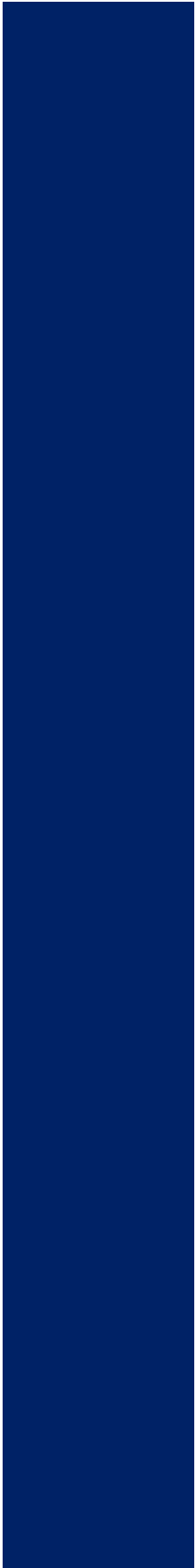


Lagebild
Organisierte Kriminalität
Berlin 2023



Verfasser

Polizei Berlin
Landeskriminalamt
LKA 41 AE

Vervielfältigungshinweis

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Landeskriminalamtes Berlin (Organisierte Kriminalität, Lagebild OK Berlin 2023, Seite X).

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Lagebild das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	3
2. Statistischer Überblick.....	4
3. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage.....	5
3.1. Allgemeine Daten (OK-Komplexe).....	5
3.1.1. OK-Relevanz.....	6
3.1.2. Gewaltkriminalität und –anwendung.....	7
3.1.3. OK und Einflussnahme.....	9
3.2. Finanzielle Aspekte.....	11
3.2.1. Geldwäscheaktivitäten.....	11
3.2.2. Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden.....	13
3.2.3. Erwirtschaftete kriminelle Erträge.....	15
3.2.4. Durch den Staat vorläufig gesicherte Vermögenswerte.....	16
3.3. Tatverdächtige.....	19
3.4. Bewaffnung der OK-Gruppierungen.....	20
3.4.1. Schusswaffen nach Besitz und Verwendungsart.....	20
3.5. Zuwanderung und OK.....	22
3.6. Strukturen der OK-Gruppierungen.....	25
3.7. Schwerpunktbehandlungen.....	26
3.7.1. „Rocker“ und rockerähnliche Gruppierungen.....	26
3.7.2. Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK).....	28
3.7.3. Clankriminalität.....	32
3.7.4. Internationale Kfz-Verschiebung.....	35
3.8. Aktuelle Erscheinungsformen.....	39
3.8.1. Kryptierte Kommunikation - EncroChat.....	39
3.8.2. Tatmittel Internet.....	42
3.9. Kriminalitätsbereiche.....	43
3.9.1. Rauschgifthandel und -schmuggel.....	43
3.9.2. Eigentumskriminalität.....	45
3.9.3. Gewaltkriminalität.....	46
3.9.4. Schleusungskriminalität.....	47
3.9.5. Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben.....	47

3.9.6. Menschenhandel und Ausbeutung	48
3.9.7. Steuer- und Zolldelikte	49
3.9.8. Fälschungskriminalität	49
3.9.9. Kriminelle Vereinigung	50
3.9.10. Cybercrime	50
3.9.11. Geldwäsche	50
4. Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität.....	51
5. Schwere strukturelle Kriminalität	54
6. Fazit.....	55
7. Ausblick	57

1. Vorbemerkung

Zur Erstellung dieses Lagebildes wurden die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) in Berlin und zum Teil Vergleichswerte aus dem Bundeslagebild OK verwendet.

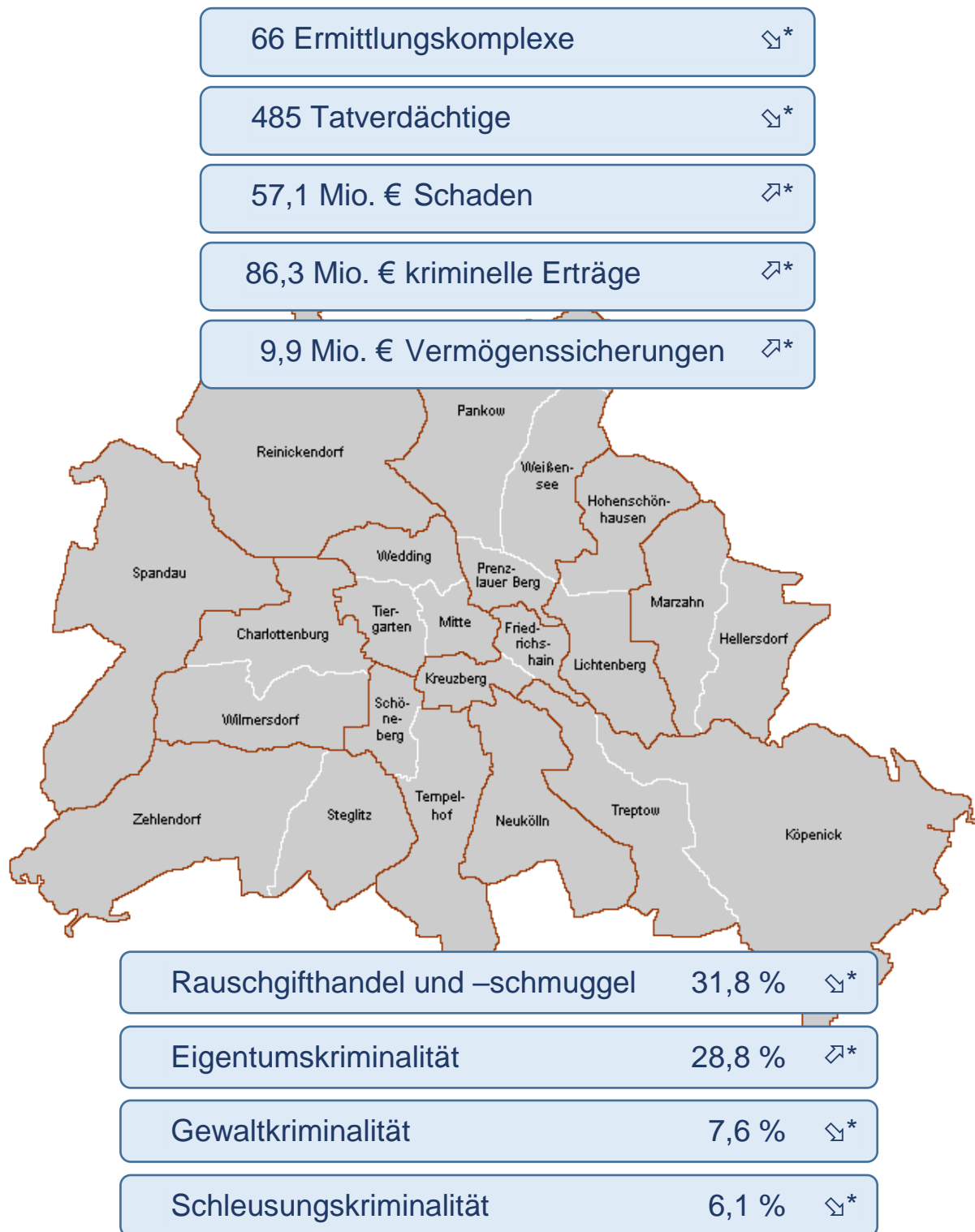
Grundlage ist die Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (GAG) Justiz/Polizei aus dem Jahr 1990:

Organisierte Kriminalität
<p><i>„... ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig</i></p> <ul style="list-style-type: none"><i>a. unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,</i><i>b. unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel</i><i>oder</i><i>c. unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft</i> <p><i>zusammenwirken.“</i></p>

Die im Berichtszeitraum anhängigen OK-Komplexe werden hierzu nach einem bundesweit einheitlichen Raster erhoben. Berücksichtigt wurden alle im Berichtszeitraum neu gemeldeten OK-Komplexe (Erstmeldungen) und OK-Komplexe aus den Vorjahren, an denen im Jahr 2023 noch weiter ermittelt wurde (Fortschreibungen). Das Lagebild bildet die Ergebnisse dokumentierter polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten der Polizei Berlin und der in Berlin ermittelnden Bundesbehörden (Bundeskriminalamt, Zoll und Bundespolizei) im Bereich der OK gemäß der oben abgebildeten Arbeitsdefinition im Land Berlin ab.

Es stellt eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität dar. Aus den statistischen Grunddaten können keine validen Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes abgeleitet werden. Aussagen zu Entwicklungen der OK basieren im Wesentlichen auf einer Langzeitbetrachtung OK-relevanter Informationen.

2. Statistischer Überblick



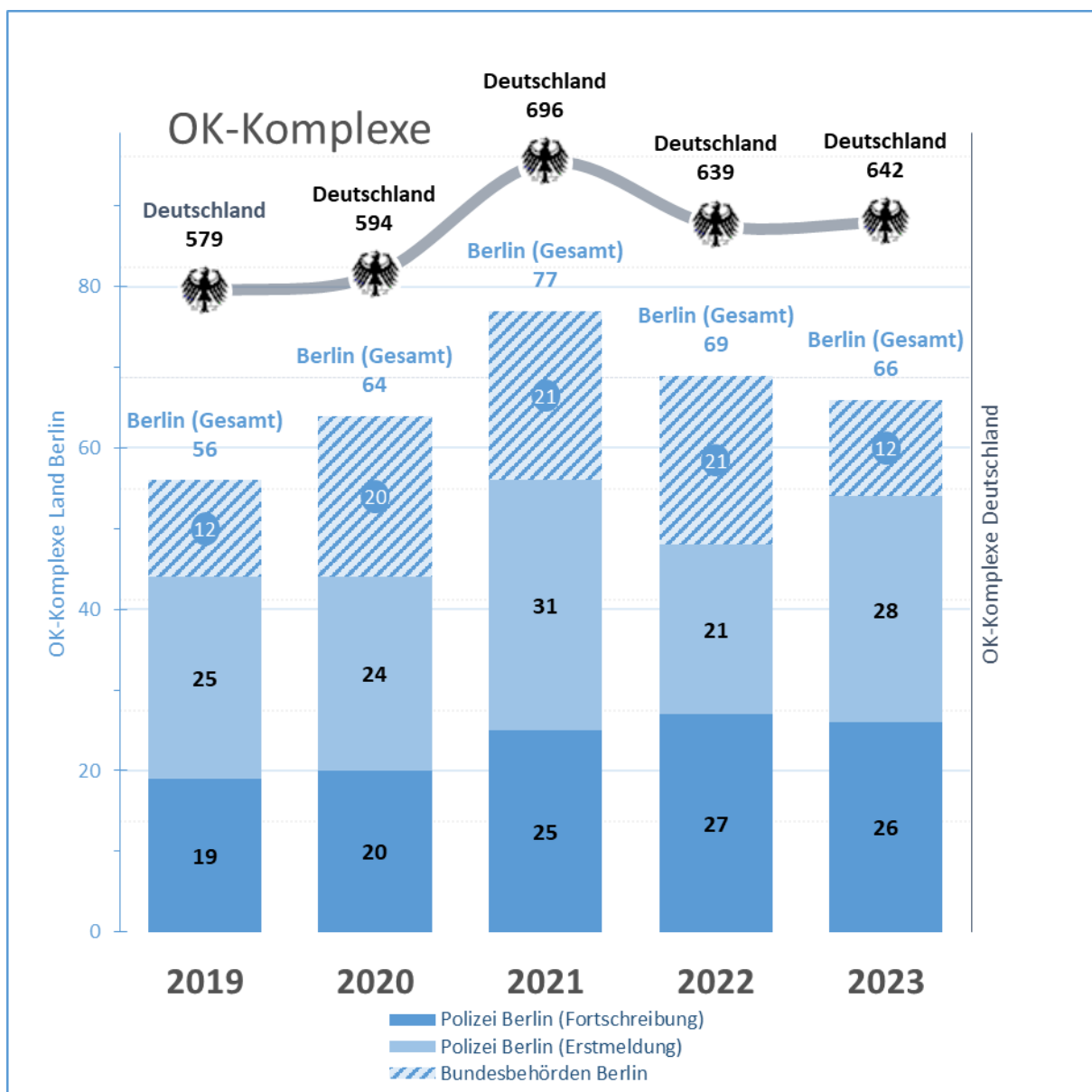
*Tendenz im Vergleich zum Vorjahr 2022

3. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

3.1. Allgemeine Daten (OK-Komplexe)



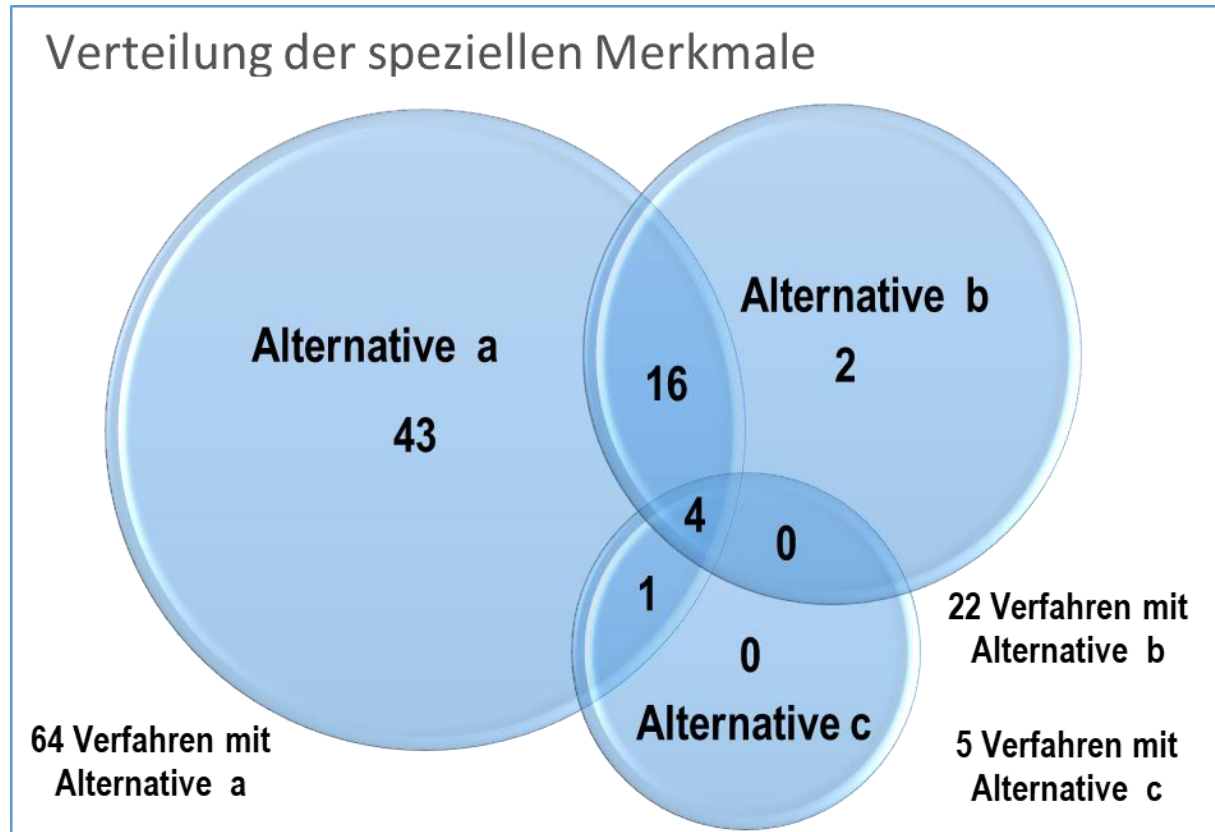
Berlin steht mit 66 geführten OK-Komplexen bei insgesamt 642 im Bundesgebiet geführten Verfahren im Vergleich an vierter Stelle nach den Flächenstaaten Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern.



Im Jahr 2023 wurden im gesamten Land Berlin (in der weiteren Ausführung Berlin) 66 Verfahrenskomplexe geführt, die der OK zugerechnet werden. 54 OK-Komplexe wurden durch die Polizei Berlin, drei durch das Bundeskriminalamt (BKA), drei durch die Bundespolizei und sechs durch den Zoll geführt. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 bedeutet das insgesamt eine Abnahme um drei OK-Komplexe. Hinsichtlich der Anzahl

der OK-Komplexe liegt der Gesamtwert immer noch über dem Durchschnitt des langjährigen Mittelwerts.

3.1.1. OK-Relevanz



Zur Qualifizierung kriminellen Verhaltens als OK müssen alle generellen Merkmale der OK-Definition vorliegen und zusätzlich mindestens eines der nachfolgend genannten speziellen Merkmale (Alternativen). Die Alternativen a bis c können in den OK-Komplexen parallel auftreten.



Alternative a:

„Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen“

Bei der gewerblichen Struktur sind behördlich angemeldete Gewerbe zur Ermöglichung, Vorbereitung, Durchführung oder Legendierung krimineller Aktivitäten oder zur Verwertung der Beute Voraussetzung.

Geschäftsähnliche Strukturen sind ein am legalen Geschäftsgebaren angelehntes Vorgehen, wie z. B. Groß-, Zwischen- und Einzelhandel, Repräsentanten- und Verkaufsstrukturen.

Ein Fallbeispiel für **Alternative a** i. V. m. **Alternative b** findet sich unter Ziffer 3.7.3. Clankriminalität.

Die Alternativen b und c werden nachfolgend näher betrachtet.

3.1.2. Gewaltkriminalität und –anwendung



Alternative b:

„Anwendung von Gewalt bzw. anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel“

Der Gewaltbegriff geht über die Gewaltanwendung zur Verwirklichung eines Straftatbestandes hinaus und ist zugleich oder selbständiges Teilziel in der Wirkung auf die Allgemeinheit, auf weitere potentielle Opfer oder zur Aufrechterhaltung der „inneren Ordnung der Organisation“.

Ein Fallbeispiel für **Alternative b** i. V. m. **Alternative a** findet sich unter Ziffer 3.9.3. Gewaltkriminalität.

OK-Gruppierungen verfügen über ein generelles Gewalt- und Bedrohungspotenzial, wobei die Form der angewandten Gewalt sehr unterschiedlich ist. Sie richtet sich sowohl gegen Mitglieder der eigenen OK-Gruppierung, als auch gegen rivalisierende OK-Gruppierungen oder Personen außerhalb solcher OK-Gruppierungen, z. B. Zeuginnen oder Zeugen.

Anzahl der Verfahren gemäß Alternative b der OK-Definition:

	2023	2022
Anzahl der Verfahren gem. Alternative b)	22	20
Anzahl der Anwendung von Gewalt	32	31
darunter mit Gewalt im Inland	30	30
darunter mit Gewalt im Ausland	2	1
Anzahl der Anwendung anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel	55	38
darunter mit Einschüchterung im Inland	52	32
darunter mit Einschüchterung im Ausland	3	6

Gewaltkriminalität in der OK:

Hauptdeliktsbereich Gewaltkriminalität	2023	2022
Anzahl der OK-Verfahren, darunter:	5	6 ¹
Erpressungsdelikte	2	3
Straftaten gegen das Leben z. B. Tötungsdelikte	0	1
Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z. B. erpresserischer Menschenraub)	0	1
Raubdelikte (z. B. auf Banken, Geldtransporter)	2	1
Sonstiges	1	1

Die nachfolgende Tabelle stellt die durch die Gewaltandrohung oder -anwendung verwirklichten Straftatbestände dar.

Hierbei kann es sich um eine für die OK-Gruppierung dienliche, dem Tätigkeitsschwerpunkt entsprechende Gewaltandrohung oder -anwendung handeln, wie z. B. bei Raubdelikten. Dabei richtet sich die Gewaltandrohung oder -anwendung gegen Personen außerhalb von OK-Gruppierungen.

Es wurde durch OK-Gruppierungen aber auch Gewalt angewendet oder angedroht zur Einschüchterung rivalisierender OK-Gruppen sowie zum Struktur- und Machterhalt innerhalb der eigenen Gruppierung.

¹ In einem OK-Verfahren aus dem Jahre 2022 kam es sowohl zu einer Straftat gegen das Leben als auch zu einem erpresserischen Menschenraub. Darum erscheinen sieben Delikte in sechs Verfahren.

Anzahl erfasster Straftaten gem. PKS-Straftatenschlüssel 2023 (Auszug)

Straftaten erfasst gem. PKS-Straftatenschlüssel	Versuch	Vollendet	Gesamt
Körperverletzungsdelikte	0 (0)	14 (8)	14 (8)
Bedrohung - PKS 232300	0 (0)	7 (3)	7 (3)
einfache Körperverletzung (KV) - PKS 220000	0 (0)	3 (3)	3 (3)
gefährliche und schwere KV - PKS 222110	0 (0)	4 (2)	4 (2)
Tötungsdelikte	2 (1)	1 (1)	3 (2)
Straftaten gegen das Leben -PKS 000000	2 (1)	0 (0)	2 (1)
Sonstiger Mord - PKS 010079	0 (0)	1 (1)	1 (1)
Sonstiger Raub - PKS 210010	0 (1)	3 (1)	3 (2)
Sonstiger schwerer Raub - PKS 210020	0 (0)	1 (0)	1 (0)
Sonstige räuberische Erpressung - PKS 210050	0 (0)	11 (2)	11 (2)

(Vorjahreszahlen in Klammern)

3.1.3. OK und Einflussnahme



Alternative c:

„Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft“

- *Aufbauen gezielter Kontakte zu Personen des öffentlichen Lebens (Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Medien), um bei Bedarf durch Unterstützung von Kontakten dieser Personen illegale Geschäfte erfolgreich abzuwickeln.*
- *Einbeziehung von Personen des öffentlichen Lebens in das soziale Umfeld der Täter und Herbeiführen von Abhängigkeiten oder gesteuerte oder tendenziöse Veröffentlichungen, die von einem bestimmten Tatverdacht ablenken.*
- *Aktives Handeln der OK-Tatverdächtigen zur Beeinflussung von - auch legalen - Entscheidungsprozessen.*

Ein Fallbeispiel für **Alternative c** findet sich unter Ziffer 3.9.6. Menschenhandel und Ausbeutung.

Die Einflussnahme im vorliegenden Lagebild umfasst die Themenfelder

- Korruption
- Insiderinnen und Insider
- Sonstige Einflussnahme unter freiwilliger Mitwirkung von Insiderinnen und Insidern im Inland.

Tätigkeitsfelder der Einflussnahme im Rahmen der Alternative c:

Tätigkeitsfelder	Gesamt
Sonstige Behörden (Amtsgericht)	1
Polizei	2
Banken/ Finanzen/ Versicherung	1
Dienstleistungen	1
JVA	1
Gesamtzahl	6

In fünf OK-Verfahren wurden Insiderinnen und Insider genutzt, in vier OK-Verfahren erfolgte eine sonstige Einflussnahme unter freiwilliger Mitwirkung von solchen Personen.

Tätigkeitsfelder der sonstigen Einflussnahme unter freiwilliger Mitwirkung von Insiderinnen und Insidern:

Tätigkeitsfelder	Gesamt
Bundesverwaltung	1
Polizei	1
Zoll	1
Sonstige Behörden (Bürgeramt)	1
Banken/ Finanzen/ Versicherung	1
Dienstleistungen	1
Sonstige Inland (Rechtsanwalt und Notar)	1
Gesamtzahl	7

3.2. Finanzielle Aspekte

In rund 89,4 % (Vorjahr 2022: 87,0 %) wurden - ergänzend zu den deliktischen Ermittlungen - **Finanzermittlungen** durchgeführt, um die finanziellen Verhältnisse der tatverdächtigen Personen aufzuhellen sowie kriminell erwirtschaftete Vermögenswerte zu identifizieren und zu entziehen.

Aus unterschiedlichen Gründen konnten in sieben OK-Komplexen keine Finanzermittlungen durchgeführt werden, beispielsweise weil kein Vermögen feststellbar war oder aus ermittlungstaktischen Gründen.

3.2.1. Geldwäscheaktivitäten

Geldwäscheaktivitäten in OK-Verfahren

In 19 OK-Komplexen gab es Hinweise auf **Geldwäscheaktivitäten** (28,8 %).

Davon wurden in zwölf OK-Komplexen Ermittlungen wegen Geldwäsche gemäß § 261 StGB geführt. Diese betrafen vier Gruppierungen in den Kriminalitätsbereichen Rauschgifthandel und -schmuggel, und je eine Gruppierung in den Bereichen Schleusungskriminalität, Steuer- und Zolldelikte, kriminelle Vereinigung, Menschenhandel und Ausbeutung, Gewaltkriminalität, Eigentum sowie Cybercrime. Um eine nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung zu gewährleisten, ist eine konsequente Durchführung von Finanzermittlungen unerlässlich. Die erfolgreiche Vermögensabschöpfung entzieht den kriminellen Netzwerken die Möglichkeiten zur Geldwäsche und damit zur Realisierung von Gewinnen sowie zur Reinvestition in neue kriminelle Aktivitäten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Art der Geldwäscheaktivitäten, entsprechende Investitionen sowie der damit finanzierten Tätigkeiten dar:

Art der Geldwäsche-handlung	Jahr 2023		Jahr 2022	
	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
Einbindung Dritter*	6	17 Mio. €	6	3,4 Mio. €
Überweisung	5	745.111 €	4	2,6 Mio. €
Bar	6	143.159 €	6	619.379 €
Geldkurier	1	unbekannt	-	-
Hawala-Banking	1	5 Mio. €	-	-
unbekannt	8	unbekannt	7	135.006 €

* Geldwäscheaktivitäten mit Unterstützung anderer Personen, welche keine Mitglieder der OK-Gruppierung sind.

Investition in ...	Jahr 2023		Jahr 2022	
	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
Darlehen	2	370.000 €	-	-
Fahrzeuge	3	unbekannt	-	-
Handelsgüter	1	867.713 €	-	-
Immobilien	6	21,4 Mio. €	2	135.001 €
Kryptowährung	1	unbekannt	-	-
Luxusgüter	2	unbekannt	-	-
Unbekannt	12	367.537 €	4	unbekannt
Unternehmen	-	-	1	unbekannt

Finanzierung von ...	Jahr 2023		Jahr 2022	
	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
Legalwirtschaft	12	22,7 Mio. €	12	6,3 Mio. €
Straftaten	3	unbekannt	3	505.919 €
Unbekannt	12	124.380 €	8	20.007 €

3.2.2. Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden



Die **ermittelten Schäden** entsprechen grundsätzlich dem Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

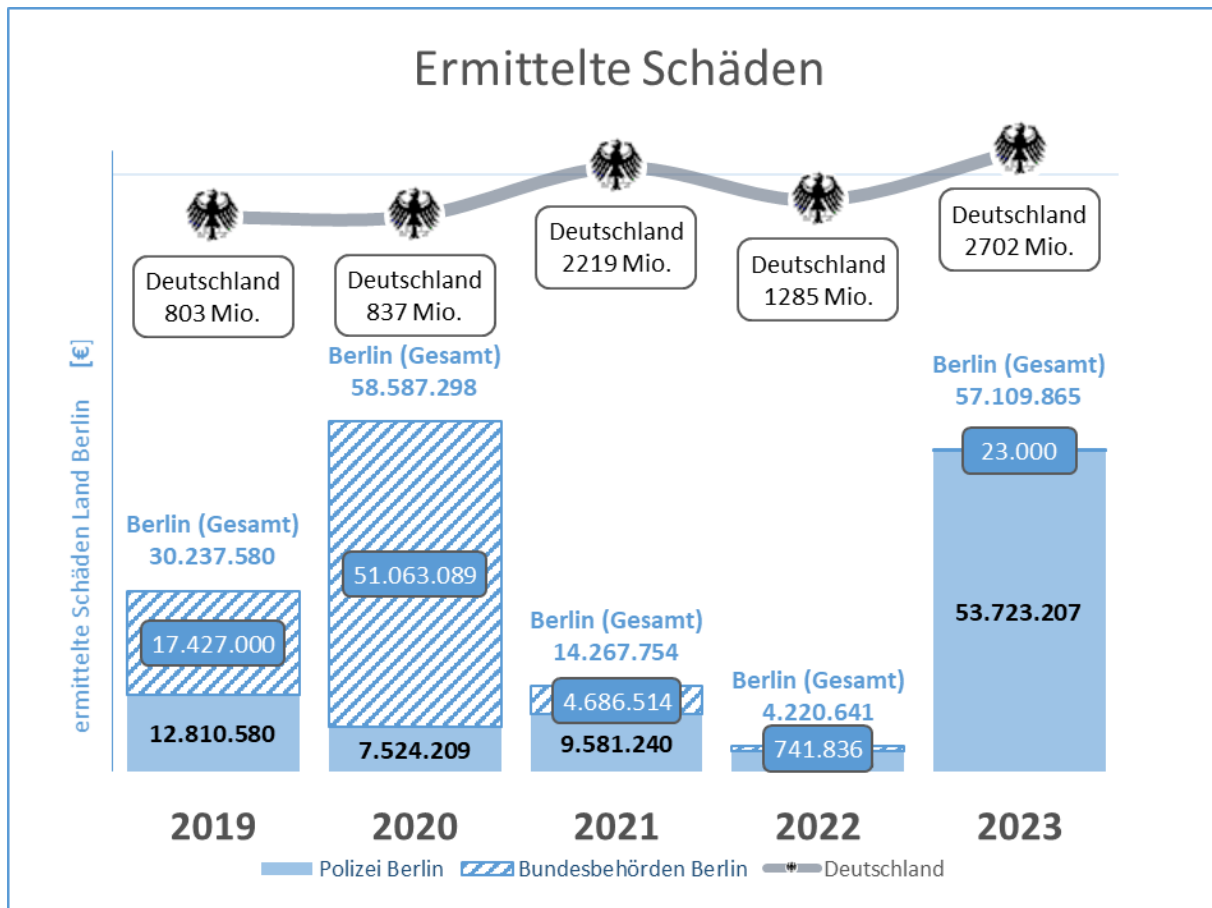
Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um unmittelbare Schäden ohne Berücksichtigung etwaiger Folgekosten. Damit erfolgt die Erfassung der Schäden im Bereich der OK nach der gleichen Systematik wie in der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Bei Rauschgiftgeschäften wird generell kein Schaden registriert, da diese an sich illegal sind und deshalb kein monetärer Schaden vorliegen kann. Dies gilt auch für bestimmte Erscheinungsformen von Cybercrime, Fälschungskriminalität, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben und der Gewalt-, Umwelt- und Waffenkriminalität.

Die registrierten OK-Komplexe stellen das polizeilich bekannt gewordene Hellfeld in Bezug auf die Aktivitäten von OK-Gruppierungen in Berlin dar. Der in den Verfahren festgestellte Gesamtschaden ist nicht als abschließender Wert für das tatsächliche Bedrohungs- und Schadenspotenzial anzusehen, das von aktiven OK-Gruppierungen ausgeht.

Die jährlichen starken Schwankungen in der Gesamtsumme entstehen bei Verfahren, die über mehrere Jahre geführt und im jeweiligen Berichtsjahr statistisch erfasst werden. Dabei handelt es sich meist um Steuer- und Zolldelikte, die eine oftmals sehr lange Bearbeitungsdauer aufweisen, aber auch einzelne OK-Komplexe können zu starken Schwankungen führen.

Im Jahr 2020 gab es ein schadensträchtiges Verfahren des Zollfahndungsamtes mit 49,7 Mio. € Schaden, im Jahr 2023 wurde von der Polizei Berlin ein OK-Komplex aus dem Deliktsbereich der Eigentums-kriminalität mit einem Schaden von 45,5 Mio. € gemeldet.



Verteilung der Schäden auf die fünf häufigsten Deliktsbereiche:

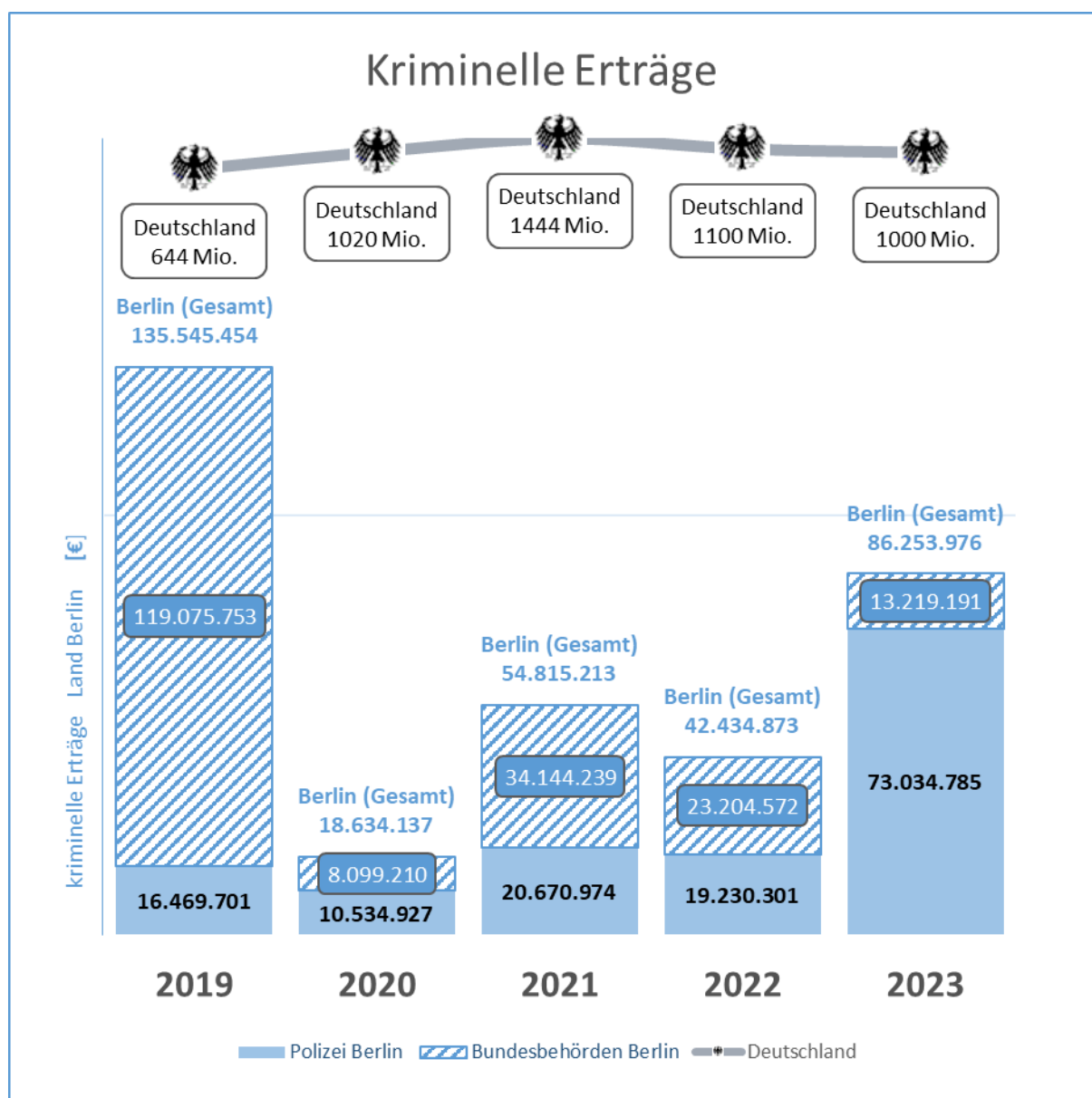
Hauptdeliktsbereich	2023	2022
Gewaltkriminalität	2.230.957 €	1.539.001 €
Eigentumskriminalität	50.171.680 €	1.333.000 €
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	121.038 €	606.804 €
Steuer- und Zolldelikte	3.086.658 €	426.048 €
Cybercrime	1.065.132 €	315.788 €

3.2.3. Erwirtschaftete kriminelle Erträge



Kriminelle Erträge sind Vermögenswerte, die der Täter, ein Teilnehmer der Tat oder eine dritte Person aus oder für die Tat erlangt hat bzw. die als Tatmittel festgestellt wurden. Die Berechnung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d. h. es werden alle Erträge zugrunde gelegt, die ein Täter aus einer Straftat erzielt hat, ohne eventuell vorherige Investitionen oder angefallene Kosten in Abzug zu bringen.

Der höchste kriminelle Ertrag in einem OK-Verfahren im Berichtsjahr entstand durch einen Komplex aus dem Deliktsbereich der Eigentumskriminalität mit über 45 Mio. €. In einem weiteren Komplex aus dem Deliktsbereich Rauschgiftkriminalität (EncroChat) wurde ein Ertrag von ca. 13,3 Mio. € erzielt.



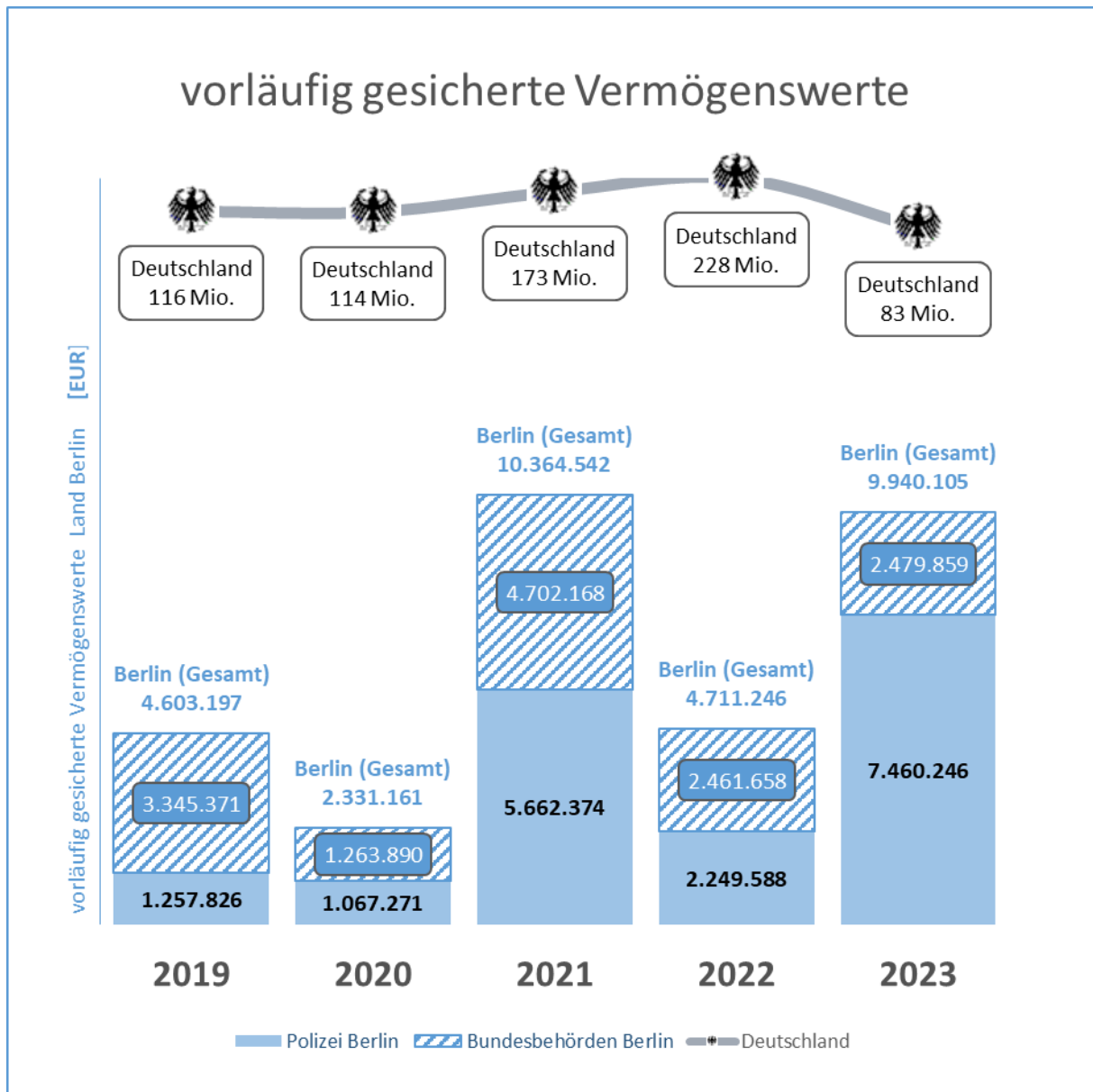
Verteilung der kriminellen Erträge auf die Deliktsbereiche:

Hauptdeliktsbereich	2023	2022
Eigentumskriminalität	49.537.859 €	1.283.000 €
Rauschgifthandel/-schmuggel	15.013.549 €	36.157.987 €
Gewaltkriminalität	2.230.956 €	1.539.000 €
Cybercrime	1.065.132 €	545.525 €
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	121.038 €	2.606.803 €

3.2.4. Durch den Staat vorläufig gesicherte Vermögenswerte



Bei der **vorläufigen Vermögenssicherung** handelt es sich um ein rechtliches Verfahren, bei dem Vermögenswerte, die durch kriminelles Verhalten erwirtschaftet worden sind, durch den Staat zum Zwecke der Einziehung gesichert werden. Die vorläufige Sicherung dauert an, bis im Rahmen eines Gerichtsverfahrens endgültig darüber entschieden wird.



Verteilung der vorläufigen Vermögenssicherungen auf die Deliktsbereiche (Auszug):

Hauptdeliktsbereich	2023	2022
Eigentumskriminalität	6.494.435 €	332.990 €
Rauschgifthandel/-schmuggel	574.411 € ²	2.532.995 €
Schleusungskriminalität	2.038.253 €	1.148.458 €
Steuer- und Zolldelikte	431.656 €	0 €
Gewaltkriminalität	210.500 €	90.000 €
Geldwäsche	50.000 €	0 €
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	121.038 €	606.803 €
Menschenhandel und Ausbeutung	19.812 €	0 €

Verteilung der vorläufigen Vermögenssicherungen auf die Art der Vermögenswerte (Auszug):

Art der Vermögenswerte	Inland	Ausland	Gesamt
Immobilien	200.000 € (0 €)	2,1 Mio. € (260.229 €)	2,3 Mio. € (260.229 €)
Forderungen / Rechte	6 Mio. € (418.379 €)	88.756 € (0 €)	6,1 Mio. € (418.379 €)
Bargeld	663.076 € (581.739 €)	75.000 € (0 €)	738.076 € (581.739 €)
Bewegliche Gegenstände ³	228.878 € (1.529.853 €)	0 € (0 €)	228.878 € (1.529.853 €)
Kfz	280.002 € (603.990 €)	320.000 € (0 €)	600.002 € (603.990 €)
Sonstiges ⁴	0 € (1,3 Mio €)	10.000 € (0 €)	10.000 € (1,3 Mio €)

(Vorjahreszahlen in Klammern)

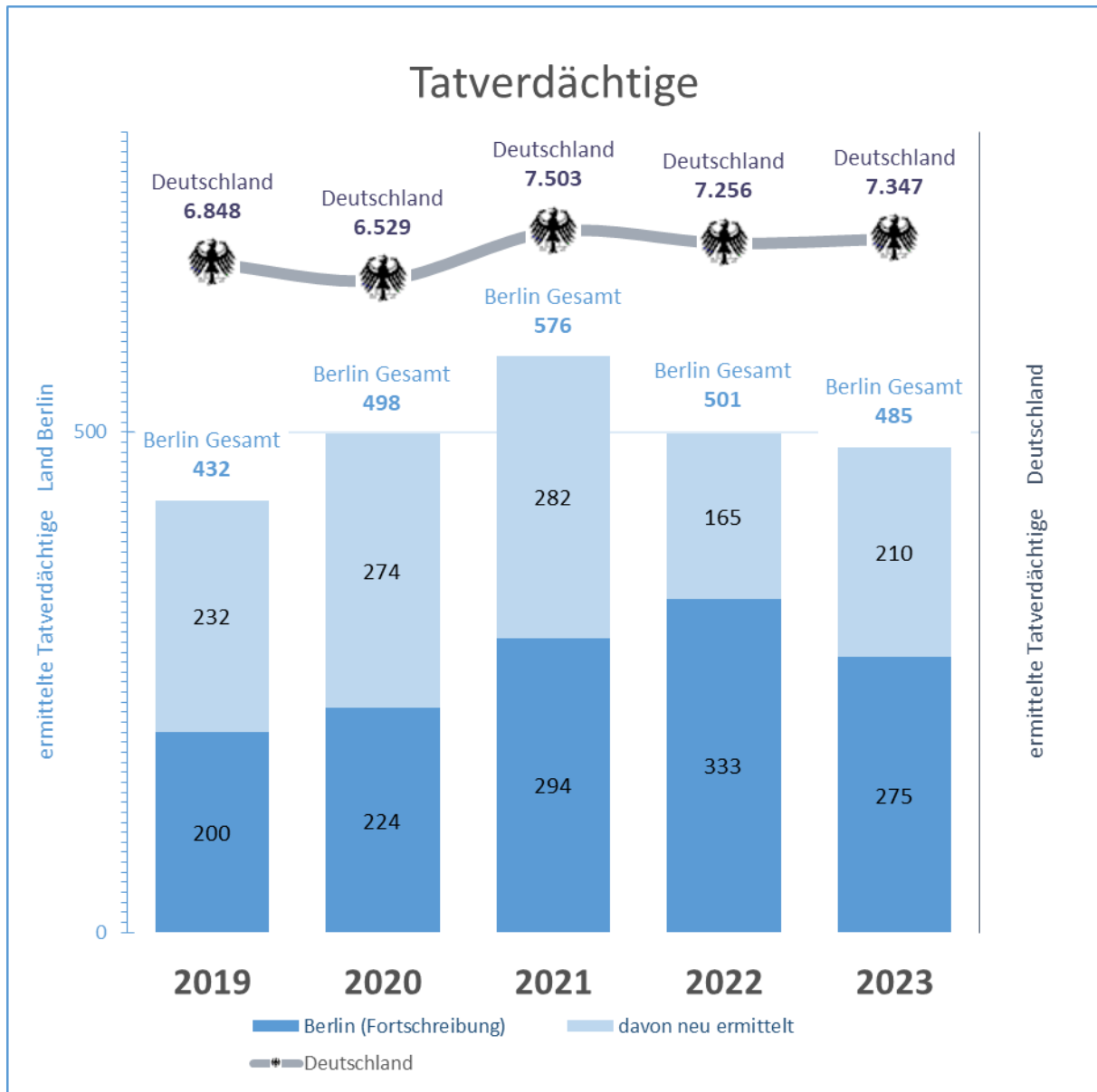
² Innerhalb des Kriminalitätsbereiches Rauschgifthandel und -schmuggel entfielen 377.801 € der Sicherstellungssumme auf Verfahren, die im Zusammenhang mit der Nutzung kryptierter Telekommunikation (EncroChat und SkyECC) entstanden sind.

³ Hierbei handelt es sich beispielsweise um hochwertige Armbanduhren, Designerartikel, u. ä.

⁴ Hierbei handelt es sich um Kfz-Ersatzteile.

In 54 OK-Verfahren konnte aus unterschiedlichen Gründen kein Vermögen gesichert werden, beispielsweise weil bereits vermögensabschöpfende Maßnahmen erfolgt sind, aus ermittlungstaktischen Gründen oder der Verbleib des Vermögens nicht geklärt ist.

3.3. Tatverdächtige



Die in Berlin agierenden Tatverdächtigen verfügen über insgesamt 43 Staatsangehörigkeiten.

Der Anteil der deutschen OK-Tatverdächtigen lag im Jahr 2023 bei 34,2 % (166 TV) darunter sind 12,7 % (21 TV) Personen mit abweichender Geburtsstaatsangehörigkeit, deren Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % abnahm.

Bei der Gesamtzahl der OK-Tatverdächtigen stellten polnische Staatsangehörige einen Anteil von 14,4 % (70 TV), gefolgt von türkischen Staatsangehörigen mit einem Anteil

von 10,3 % (50 TV) und ukrainischen Staatsangehörigen mit einem Anteil von 5,2 % (25 TV). Bei 6,2 % (30 TV) aller Tatverdächtigen blieb die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

3.4. Bewaffnung der OK-Gruppierungen

In Berlin wurden in 16 OK-Komplexen (Anteil von 24,2 %) insgesamt 23 bewaffnete Tatverdächtige (Anteil von 4,7 %) festgestellt. Im Vorjahr 2022 wurden 35 bewaffnete Tatverdächtige festgestellt, was einem Anteil von 7,0 % entspricht.

Bundesweit beträgt der Anteil bewaffneter OK-Täter ebenfalls 4,7 %, im Vorjahr betrug der Anteil 5,2 %.

Verteilung OK-Verfahren mit bewaffneten TV auf Hauptdeliktsbereiche (Auszug)

Verteilung OK-Verfahren mit bewaffneten TV	2023	2022
Rauschgifthandel / -schmuggel	8	13
Gewaltkriminalität	4	4
Kriminelle Vereinigung	1	1
Menschenhandel und Ausbeutung	1	0
Geldwäsche	1	0
Schleusungskriminalität	1	1

3.4.1. Schusswaffen nach Besitz und Verwendungsart

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 13 Schusswaffen Tatverdächtigen konkret zugeordnet werden.

Darüber hinaus wurden in drei Verfahren im Rahmen von Ermittlungsmaßnahmen (wie zum Beispiel Durchsuchungen) acht Schusswaffen aufgefunden, die keinem Tatverdächtigen zugeordnet werden konnten, von denen aber anzunehmen ist, dass sie den Mitgliedern der OK-Gruppierungen zur Verfügung standen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verwendungsart der zugeordneten Schusswaffen dar:

Schusswaffen	2023			2022		
	Legal	Illegal	Summe	Legal	Illegal	Summe
verfügbar	0	3	3	0	14	14
mitgeführt	0	3	3	0	2	2
gedroht	0	4	4	0	6	6
benutzt	0	2	2	0	2	2
sonstiges	0	1	1	1	0	1
Summe	0	13	13	1	24	25

Neben Schusswaffen wurden auch weitere Waffen einzelnen Tatverdächtigen konkret zugeordnet.

Weitere Waffen nach Art und Besitz

Waffenart	2023			2022		
	Legal	Illegal	Summe	Legal	Illegal	Summe
Hieb-/Stichwaffe	1	5	6	8	4	12
Schreckschusswaffe	2	2	4	1	0	1
Elektroschocker	0	1	1	0	0	0
Gefährliches Werkzeug	0	1	1	0	0	0
Schlagring	0	1	1	0	0	0
Sonstige Waffe	1	2	3	1	1	2
Summe	4	12	16	10	5	15

3.5. Zuwanderung und OK



Eine tatverdächtige Person ist **Zuwanderer**, analog der Festlegungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), wenn sie mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „International/National Schutzberechtigter und Asylberechtigter“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ in Deutschland registriert wurde.

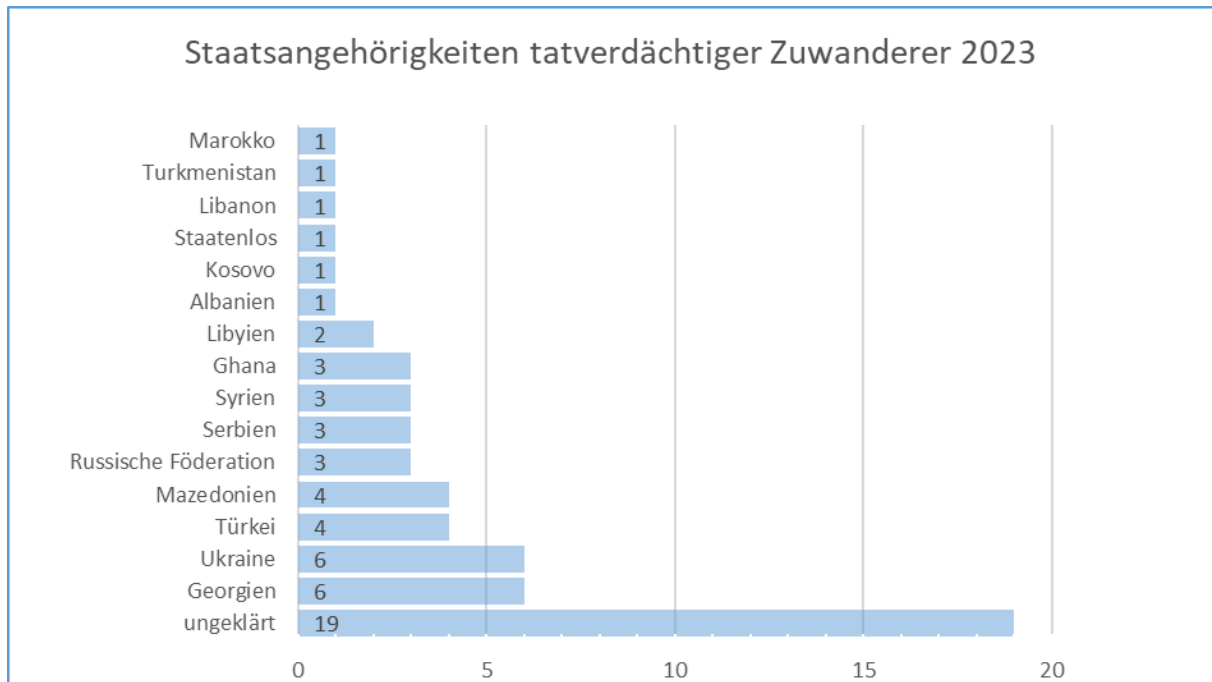
Im Jahr 2018 wurden erstmalig Zuwanderer als Tatverdächtige für das Bundeslagebild OK erhoben, da eine Anpassung der Erhebungsmodalitäten belastbare Aussagen zur Beteiligung von tatverdächtigen Zugewanderten in OK-Komplexen ermöglichte.

Überblick Zuwanderung

	2023		2022	
	Berlin	Bund	Berlin	Bund
Tatverdächtige (TV) insgesamt (Anteil Berlin → Bund)	485 TV (6,6 %)	7.347 TV	501 TV (6,9 %)	7.256 TV
davon Zuwanderer (Anteil)	59 TV (12,2 %)	834 TV (11,4 %)	63 TV (12,6 %)	752 TV (10,4%)
OK-Ermittlungsverfahren (EV) insgesamt (Anteil Berlin → Bund)	66 EV (10,3 %)	642 EV	69 EV (10,8 %)	639 EV
davon mit Zuwanderer (Anteil)	20 EV (30,3 %)	199 EV (31,0 %)	22 EV (31,9 %)	180 EV (28,2 %)
davon durch Zuwanderer dominiert (Anteil)	11 EV (16,7 %)	118 EV (18,4 %)	11 EV (15,9 %)	88 EV (13,8 %)

In 20 der insgesamt 66 OK-Komplexe wurden 59 Personen ermittelt, die über den Status „Zuwanderer“ verfügen, im Jahr 2022 wurden in insgesamt 69 OK-Komplexen 63 Zuwanderer erfasst.

OK-tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer nach Staatsangehörigkeit



Kriminalitätsbereiche der OK-Gruppierungen, in denen Zuwanderer als Tatverdächtige registriert wurden, umfassten Rauschgifthandel und -schmuggel mit sieben Komplexen, Gewaltkriminalität mit zwei Komplexen, aus dem Bereich Eigentumskriminalität vier Komplexe, jeweils zwei Komplexe aus den Kriminalitätsbereichen Schleusungskriminalität und Steuer- und Zolldelikte und jeweils ein Komplex aus dem Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben, Geldwäsche sowie kriminelle Vereinigung.

Elf OK-Komplexe wurden im Berichtsjahr durch Zuwanderer dominiert, darunter sechs Komplexe aus dem Bereich Rauschgifthandel und -schmuggel, vier Komplexe aus dem Bereich Eigentumskriminalität und ein Komplex aus dem Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben.

Durch Zuwanderer dominierte OK-Gruppierungen nach Staatsangehörigkeit

Dominierende Staatsangehörigkeit	2023	2022
Türkei	4	1
Mazedonien	2	2
Ukraine	1	1
Syrien	1	2
Georgien	1	1
Russische Föderation	1	0
Albanien	1	2
Kosovo	0	2

Von den 59 tatverdächtigen Zuwanderern war eine Person bewaffnet.

OK-tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer nach Zuwanderungsstatus:

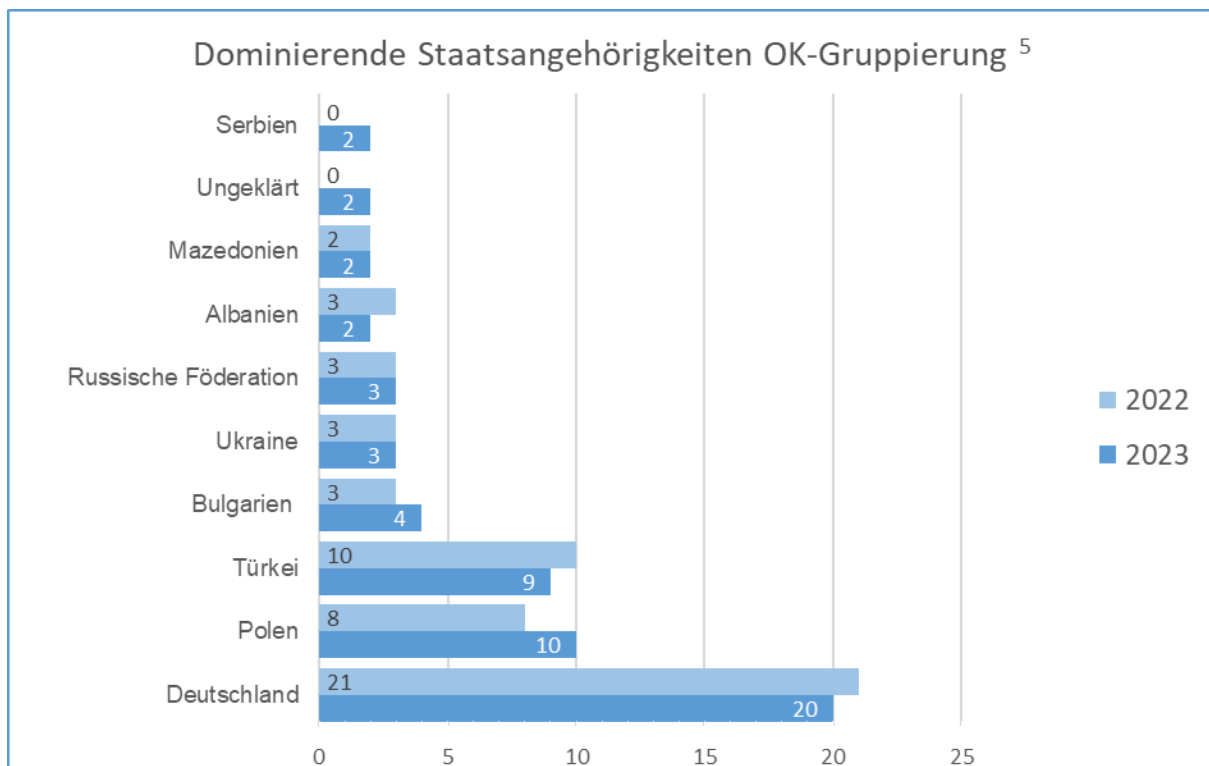
Zuwanderungsstatus	2023	2022
Duldung	18	28
Unerlaubter Aufenthalt / Unerlaubte Einreise	15	19
International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigt	4	8
Kontingentflüchtling	5	8

Die Zuwanderer stellten 12,2 % der gesamten OK-Tatverdächtigen in Berlin.

3.6. Strukturen der OK-Gruppierungen



Für die Feststellung der **dominierenden Staatsangehörigkeit** einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Personen ausschlaggebend, die innerhalb der OK-Gruppierung die Führungsfunktion einnimmt. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb der Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.



Der überwiegende Teil der festgestellten OK-Gruppierungen bestand aus bis zu zehn Tatverdächtigen (89,4 %, Jahr 2022: 88,4 %). In 10,6 % der OK-Verfahren wurden elf bis 36 Tatverdächtige (Jahr 2022: 11,6 %) registriert. Die kleinste Tätergruppe bestand wie im Vorjahr aus drei Mitgliedern und die größte Tätergruppe umfasste 36 Personen.

OK-Gruppierungen werden in homogene und heterogene Gruppenstrukturen unterteilt. Homogen ist eine Gruppierung, wenn ihre Mitglieder lediglich einer Staatsangehörigkeit zuzurechnen sind.

Im Jahr 2023 waren 26 OK-Gruppierungen homogen strukturiert (Jahr 2022: 20); 40 OK-Gruppierungen wiesen demnach eine heterogene Struktur auf (Jahr 2022: 49).

⁵ Hier werden die Staatsangehörigkeiten aufgeführt, die im Jahr 2023 in zwei oder mehr OK-Komplexen dominierten.

3.7. Schwerpunktbehandlungen

Erkenntnisse aus Ermittlungen und Auswertungen zu OK-Gruppierungen belegen, dass sich deren Angehörige aus unterschiedlichen Motiven und Hintergründen, wie z. B. Gemeinsamkeiten soziokultureller oder sprachlicher Art oder auch verwandtschaftlichen Beziehungen, zusammenschließen.

Es werden im Folgenden OK-Gruppierungen betrachtet, die solche Gemeinsamkeiten innerhalb ihrer Strukturen aufweisen, aber auch vor dem Hintergrund der Globalisierung und des Strebens nach Profitmaximierung tendenziell zeitlich begrenzt in flexiblen Strukturen agieren.

3.7.1. „Rocker“ und rockerähnliche Gruppierungen

Allgemeines

Polizeilich relevante Rockergruppierungen werden als Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) bezeichnet. Kriminelle Rockergruppierungen definieren sich durch den Zusammenschluss mehrerer Personen mit streng hierarchischem Aufbau, enger persönlicher Bindung der Gruppenmitglieder untereinander, geringer Bereitschaft mit der Polizei zu kooperieren und selbst geschaffenen strengen Regeln und Satzungen. Das Tragen gleicher Kleidung oder Insignien, was die Zusammengehörigkeit der Gruppenmitglieder nach außen dokumentieren soll, ist für Mitglieder eines verbotenen Rockerclubs bundesweit seit 2017, nach Änderung des § 9 Vereinsgesetz, das am 16. März 2017 in Kraft trat, untersagt. Eine vom Gremium MC, Bandidos MC und Hells Angels MC angestrebte Verfassungsklage gegen diese Gesetzesänderung wurde mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Juli 2020 verworfen.

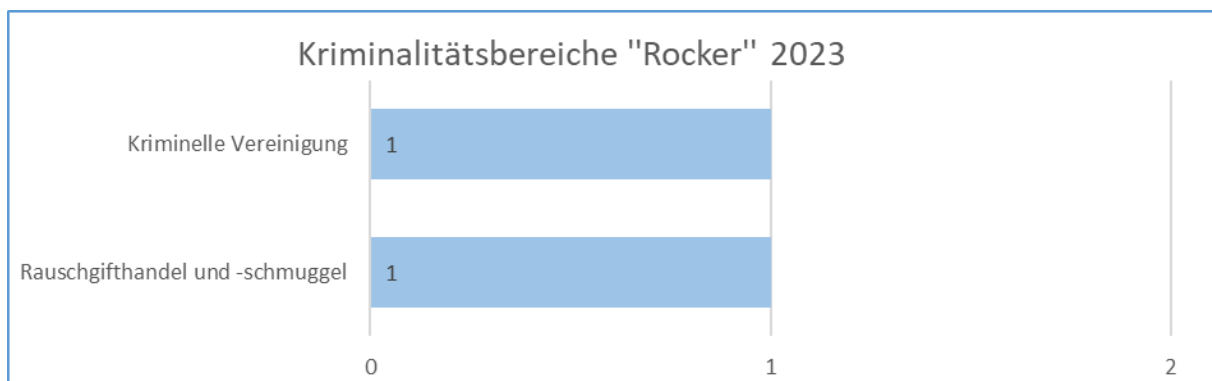
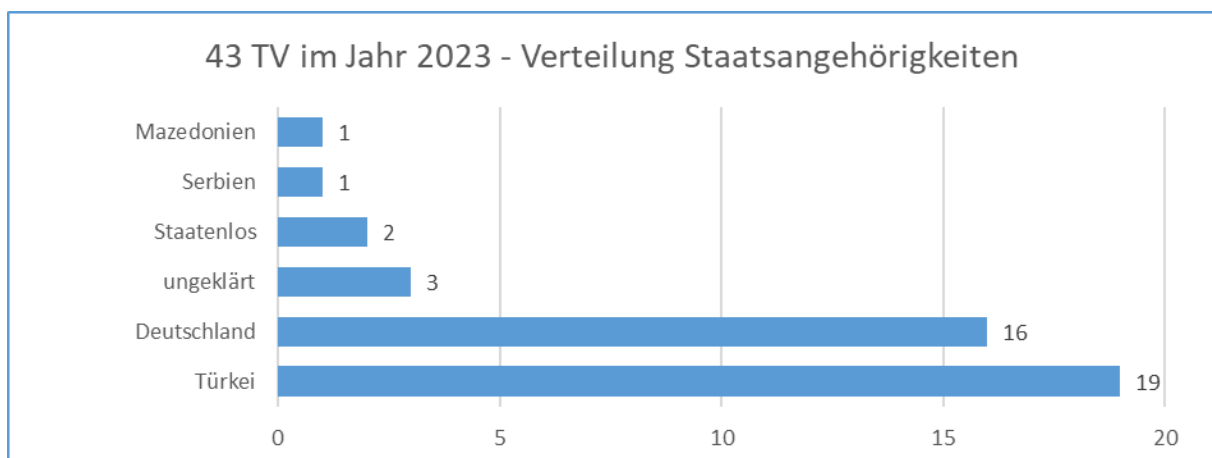
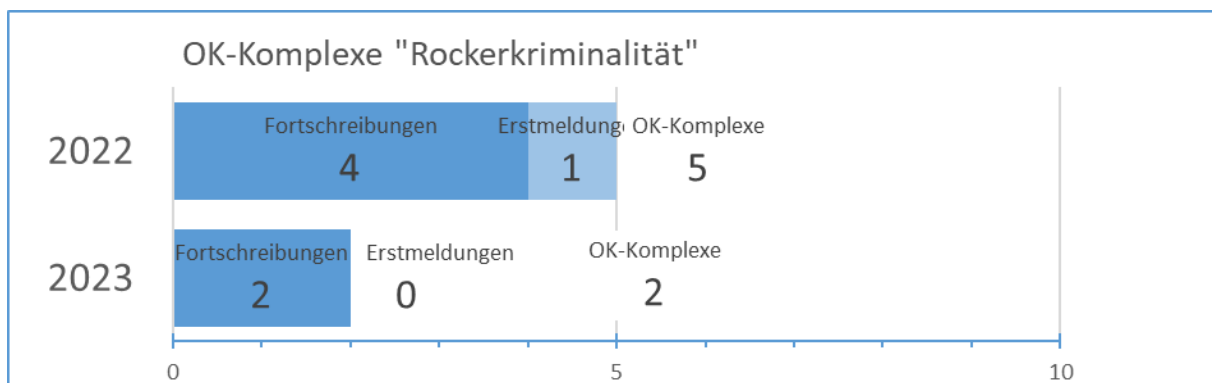
„Rockerkriminalität“ umfasst in Berlin vor allem die Aktivitäten im Bereich der Gewalt- und Rauschgiftkriminalität. Auch in der Türsteherszene und bei Sicherheitsdiensten sind Personen dem Rockermilieu zuzurechnen.

Rockerähnliche Gruppierungen sind im Vergleich zu Rockergruppierungen ähnlich hierarchisch strukturiert und haben das gleiche Selbstverständnis. Sie betätigen sich in den gleichen Kriminalitätsbereichen. Der Unterschied besteht in der fehlenden „Motorradpflicht“; das Motorrad spielt keine Rolle. Rockerähnliche Gruppierungen handeln zum Teil als Supporter-Gruppierungen der OMCG.

Strukturekenntnisse

Dominanteste Rockergruppierung in Berlin war wie in den Vorjahren der Hells Angels Motorcycle Club (HAMC). Die Beeinträchtigung der Erkennbarkeit der OMCG in der Öffentlichkeit durch das sogenannte „Kuttentrageverbot“ hat die traditionellen Rockergruppierungen und deren Supporter massiv im Ausleben ihres Dominanzverhaltens beeinträchtigt. Unstrittig ist, dass Rockergruppierungen weiterhin Straftaten (z. B. BtM-Handel, Schutzgelderpressungen im Milieu) zur Aufrechterhaltung der internen Strukturen und zur Bestreitung des Lebensunterhalts ihrer Mitglieder begehen. Dies geschieht jedoch überwiegend im Verborgenen und bedarf daher einer besonders intensiven polizeilichen Erkenntnisgewinnung.

Statistik



Lagebewertung

Die Bekämpfung der Kriminalität im Rockermilieu erfordert einen intensiven polizeilichen Aufwand. Es wird vermehrt Internetauswertung betrieben, um zeitnah Entwicklungen zu erkennen, die auf neue Gruppierungen und Konflikte hindeuten. Innerhalb Berlins als auch in Verbindung mit den Landespolizeien, dem BKA, den polizeilichen und nichtpolizeilichen Ordnungsbehörden und den Justizvollzugsanstalten besteht ein gut funktionierendes Netzwerk.

Fallbeispiel: Rockerkriminalität

Das LKA führte seit dem Jahr 2020 zunächst Ermittlungen zu einem 44-jährigen türkischen Staatsangehörigen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz. Trotz umfangreicher und zeitintensiver Ermittlungsmaßnahmen, unter anderem wurde der vom Täter regelmäßig genutzte Stammplatz in einem Shisha-Café mit akustischer Innenraumüberwachung versehen, konnte der ursprüngliche Tatvorwurf nicht erhärtet werden. Stattdessen führten die gewonnenen Erkenntnisse jedoch zur Einleitung eines Verfahrens wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Die Ermittlungen richteten sich fortan gegen insgesamt 36 erwachsene Täter verschiedener Nationalitäten. Ein Großteil der Täter bestand aus Mitgliedern der Rockergruppierung Hells Angels MC bzw. deren Umfeld sowie weiteren der OK zugehörigen Personen.

Das Arbeitsgebiet der Täter erstreckte sich größtenteils vom sog. Gewaltinkasso bis hin zu Betrugs- und BtM-Straftaten. Mit den Erlösen bestritten die Mitglieder ihren Lebensunterhalt und konnten nicht unerhebliche Vermögenwerte erzielen.

Die Ermittlungsmaßnahmen mündeten in der bundesweiten Vollstreckung von insgesamt 38 Durchsuchungsbeschlüssen. Dabei konnten umfangreiche Beweismittel beschlagnahmt sowie Vermögenwerte in niedriger sechsstelliger Höhe eingezogen werden. Im April 2023 wurden die Ermittlungen abgeschlossen.

3.7.2. Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK)

Allgemeines

REOK umfasst als Sammelbegriff alle OK-Strukturen, welche von Personen dominiert werden, die in der ehemaligen Sowjetunion oder deren Nachfolgestaaten oder außerhalb der ehemaligen Sowjetunion geboren wurden, sich aber aufgrund ihrer Kultur, Geschichte, Sprache, Traditionen oder Vorfahren als Angehörige einer Volksgruppe eines der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion⁶ betrachten.

Die verschiedenen Erscheinungsformen der REOK bestehen in unterschiedlichen Ausprägungen, sind letztlich aber systematisch redundant vernetzt und haben sowohl ihren Ursprung als auch ihre Steuerungszentren in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Sie werden mehrheitlich durch nationale wie internationale Sicherheitsbehörden habituell zumeist unterschieden in: lokal etablierte Strukturen, geschlossene ethnische Gruppierungen, kriminelle Kultur der „Diebe im Gesetz“ (DiG) und kriminelle Syndikate.

⁶ Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und die autonomen Teilrepubliken Dagestan, Inguschetien und Tschetschenien.

Strukturkenntnisse

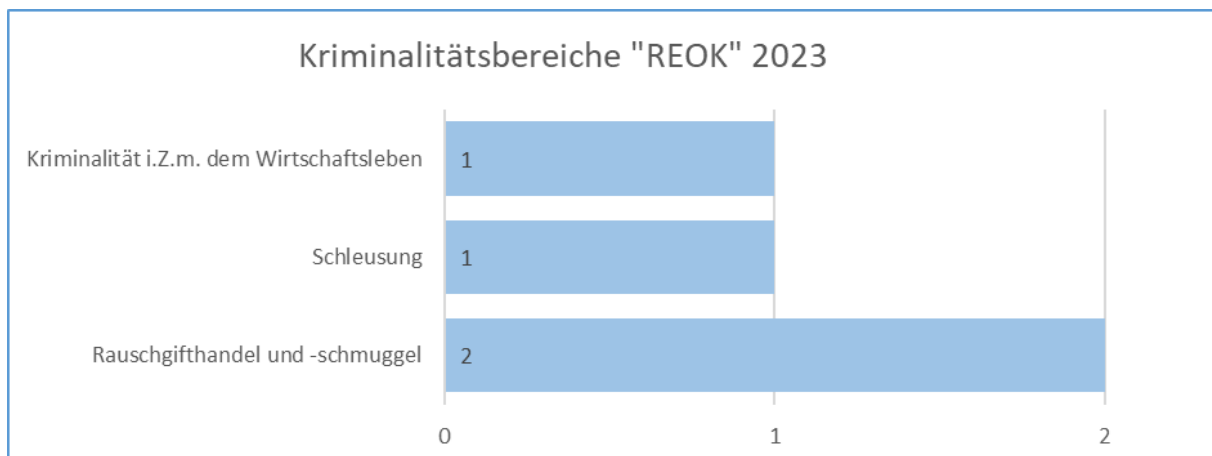
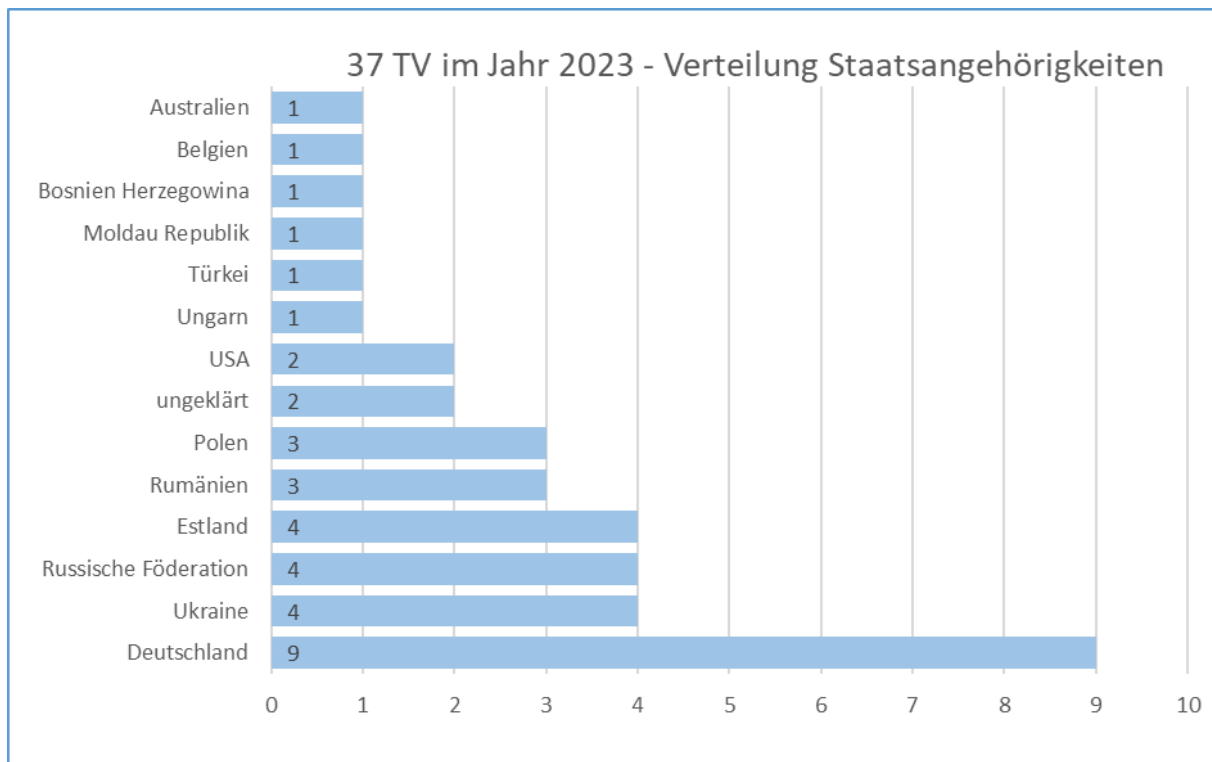
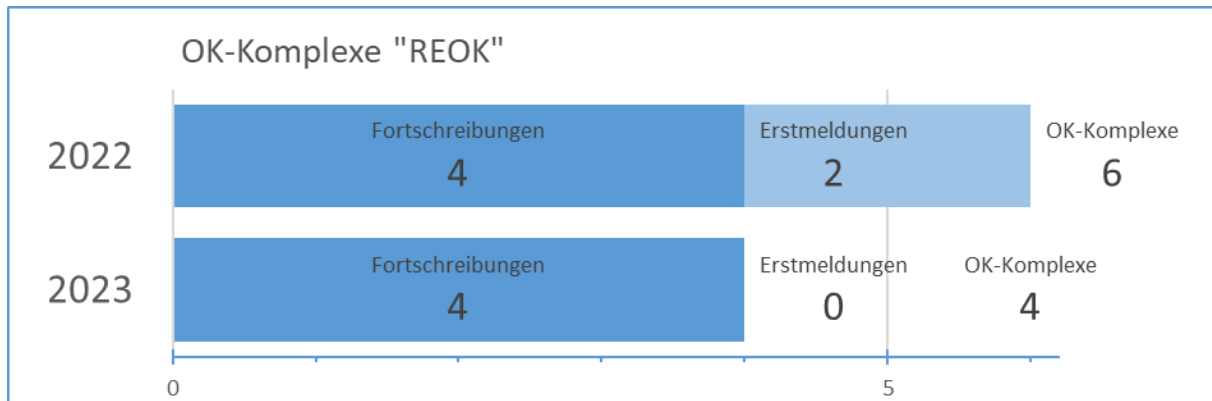
REOK ist prinzipiell durch ein sehr hohes Maß an Konspiration und Abschottung gekennzeichnet. Neben dem zentralen Aspekt der „Gewinnmaximierung“ ist auch Gewalt ein gleichermaßen opportuner wie relevanter Bestandteil bei der ganzheitlichen Betrachtung des Phänomens. Hierbei ist nach wie vor eine enge Verzahnung internationaler Finanzflüsse und Investments - nicht selten illegitimen Ursprungs - mit einem nicht nur im Einzelfall bestehenden grundsätzlich hohen Gewaltpotential unter Anwendung einer Kosten-Nutzen-Analyse zu beobachten. Die kriminellen Akteure agieren dabei oftmals an Schnittstellen der Legalwirtschaft (z. B. Immobilieninvestments i. V. m. Erpressungs-/Rohheitsdelikten), bei denen ein signifikantes Dunkelfeld anzunehmen ist. Entsprechende Netzwerke und Verflechtungen sind nicht regional beschränkt, sondern erstrecken sich nahezu ausnahmslos weit in die nationalen und internationalen Ebenen.

Tschetschenische OK-Gruppierungen sind historisch schon lange Bestandteil des kriminellen Milieus bzw. REOK-Milieus in Berlin, haben sich aber im Verlauf der letzten Jahre wieder vermehrt in den Fokus der Wahrnehmung befördert und erfahren dadurch eine anhaltend bedeutende gesellschaftliche wie auch behördliche Befassung.

Entsprechende Akteure zeichnen sich dabei durch Anwendung eines rigorosen Sanktionierungssystems und eine bemerkenswert formelle wie informelle transregionale Vernetzung und Mobilität aus. Tschetschenische Tatverdächtige wurden hierbei auf Grund ihrer Außenwirkung z. B. durch Dritte als kriminelle Dienstleister rekrutiert, beanspruchen inzwischen aber auch eigene illegale Geschäftsfelder für sich.

Vereinzelte Kontakte und/oder Kennverhältnisse innerhalb der tschetschenischen Diaspora zwischen Akteuren im Bereich von OK und Staatsschutz (ST) feststellbar. Vor diesem Hintergrund besteht ein fest etablierter Informationsaustausch zwischen den beteiligten Fachdienststellen im LKA. Eine ausgeprägte systematische Redundanz, die sich z. B. in Ermittlungen gegen ein und dieselbe Zielperson im Bereich OK und Staatsschutz manifestiert, ist weiterhin auch nach mehreren Jahren entsprechender Erhebung und Bewertung bislang nicht zu verzeichnen gewesen.

Statistik



Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit „Russische Föderation“ ist anzumerken, dass hierunter statistisch auch die Volkszugehörigkeit der Tschetschenen subsumiert wird. Bisweilen weisen Akteure tschetschenischer Herkunft auch die georgische, kasachische oder ukrainische Staatsangehörigkeit auf.

Von den in Rede stehenden vier OK-Komplexen wurden zwei von russischen Staatsangehörigen dominiert, davon ein OK-Komplex von einem Tatverdächtigen tschetschenischer Volkszugehörigkeit. Die weiteren zwei OK-Komplexe wurden jeweils von ukrainischen und polnischen Staatsangehörigen dominiert. Der Schwerpunkt der Hauptaktivitäten dieser Gruppierungen lag im Bereich der Rauschgiftkriminalität. In den weiteren Fällen handelte es sich um Schleusungskriminalität und Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben. In zwei OK-Komplexen agierten die Tatverdächtigen deliktsübergreifend (Gewaltkriminalität und Fälschungskriminalität).

Lagebewertung

Tätergruppierungen der REOK treten seit den 1990er Jahren durch verschiedene Kriminalitätsphänomene in Berlin in Erscheinung. Dabei unterliegen die handelnden REOK-Akteure ebenso wie die relevanten Deliktsfelder Veränderungsprozessen, deren Ursprung häufig in politischen bzw. geostrategischen Faktoren begründet sein dürften.

Im nationalen und internationalen Netzwerk der Strafverfolgungsbehörden besteht Konsens darüber, dass auch der fortschreitenden Entwicklung und Etablierung nordkaukasischer (bislang überwiegend tschetschenischer) OK-Strukturen durch gezielte wirksame polizeiliche Maßnahmen vermehrt entgegengewirkt werden muss. Die Ermittlungs-, Aufklärungs- und Analysemaßnahmen in entsprechender Vernetzung zwischen OK-, ST- und Operativ-Dienststellen haben sich kontinuierlich intensiviert. Das Tätigkeitsspektrum geht dabei merklich über repressive Aufgaben hinaus und umfasst oftmals gefahrenabwehrende Aspekte.

Der *Russland-Ukraine-Krieg* mit seinen Auswirkungen ist beständiges Thema aller Befassungen in den zuständigen REOK- und ST-Bereichen. Die Entwicklungen in diesem Zusammenhang werden fortlaufend beobachtet, analysiert und bewertet, wobei auch diesbezüglich ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den erwähnten Dienststellen stattfindet.

Auf europäischer Ebene ist zu beobachten, dass russischsprachige kriminelle Akteure bzw. Gruppierungen unverändert in einer Vielzahl von Deliktsbereichen aktiv sind und der Russland-Ukraine-Krieg die Zusammenarbeit zwischen den kriminellen Netzwerken weder unterbrochen noch zum Erliegen gebracht hat. Im Hinblick auf die Positionierung im Sinne einer pro- oder antirussischen Einstellung verhalten sich maßgebliche REOK-Akteure different, ihre Haltung scheint letztlich profitorientierten Opportunitäts-erwägungen unterworfen.

Auf Bundesebene findet, vor allem innerhalb des Netzwerkes zur Bekämpfung der REOK, ein reger Informationsaustausch statt. International besteht seit Jahren eine fortgesetzte enge Zusammenarbeit mit EUROPOL AP EEOC (Analysis Project Eastern European Organised Crime).

3.7.3. Clankriminalität

Allgemeines

Gemeinsam mit den Landes- und Bundespolizeien und unter Einbeziehung von wissenschaftlicher Expertise wurde im Jahr 2021 eine gemeinsame Definition erarbeitet, um eine bundesweite Lagedarstellung im Phänomenbereich Clankriminalität erstellen zu können. In der zweistufigen Definition wird zunächst der Begriff „Clan“ ethnienoffen, wertneutral und von Kriminalität losgelöst bestimmt. In einem zweiten Schritt erfolgt die Definition der damit im Kontext stehenden gruppenbezogenen Form der Kriminalität.

Strukturkenntnisse

Clankriminalität



Ein **Clan** ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.

Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.

Clankriminalität kann folgende **Indikatoren** aufweisen:

- eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur,
- eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration,
- das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen,
- die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale,
- ein erkennbares Maß an Gewaltbereitschaft.

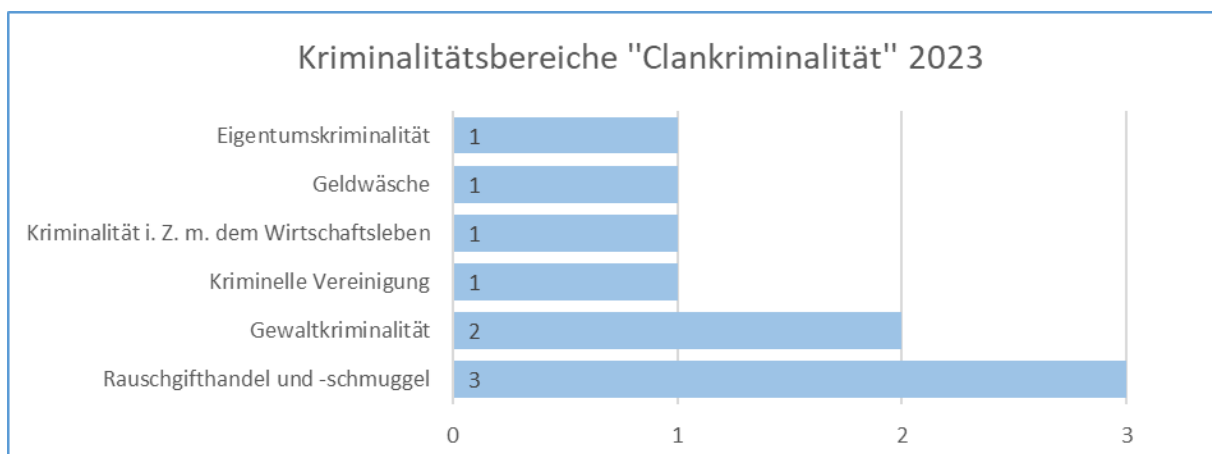
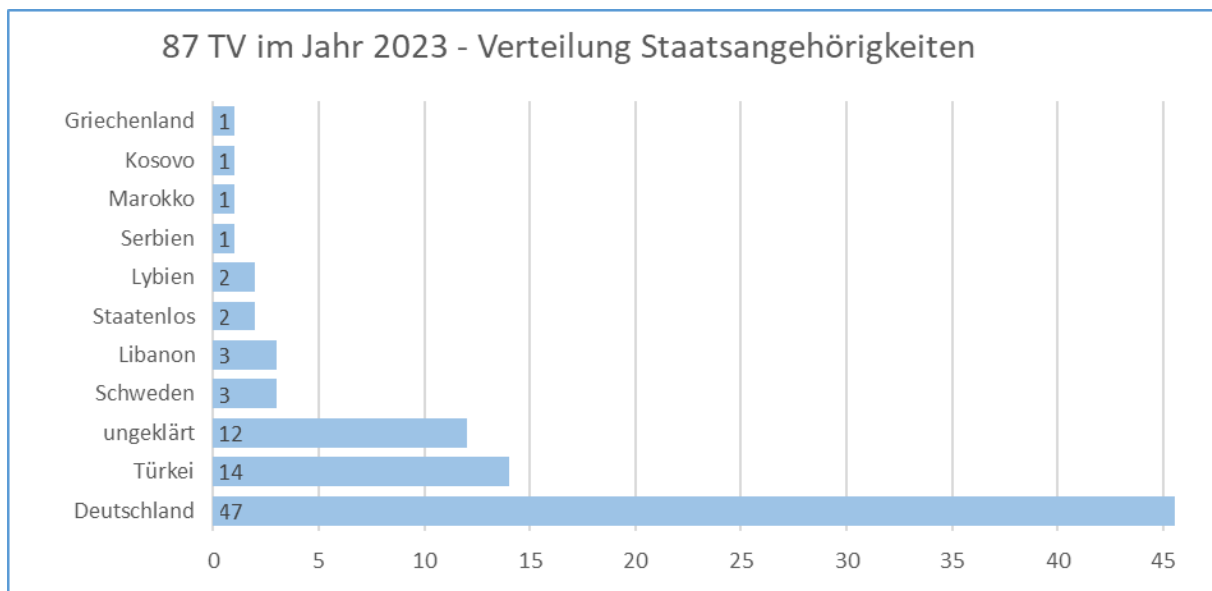
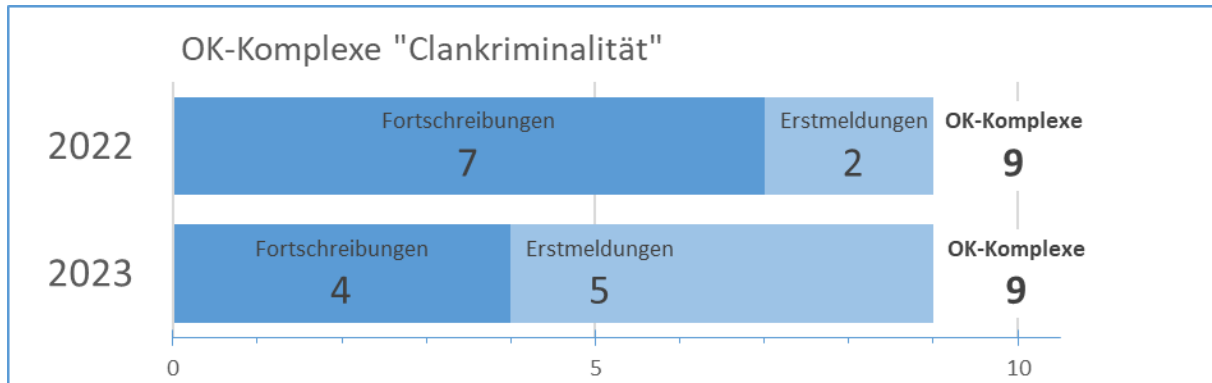
Hinsichtlich der Betrachtung und Bekämpfung der Organisierten Clankriminalität ist zusätzlich die Arbeitsdefinition OK hinzuziehen.

In Berlin liegt im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Phänomens die Fokussierung auf der Kriminalität von Angehörigen arabischstämmiger krimineller Strukturen, deren ethnische Wurzeln insbesondere mhallamiye-kurdisch, libanesisch oder palästinensisch und deren Migrationsbiografien oftmals auf die Kriegsflucht aus dem Libanon zurückzuführen sind. Die Zugehörigkeit von Einzelpersonen oder Familien zu einer der genannten Ethnien begründet für sich allein ausdrücklich **keine** Zuordnung unter dem Begriff Clankriminalität.

In diesem Lagebild erfolgt die Betrachtung dieses Personenkreises im Zusammenhang mit OK. Clankriminalität umfasst jedoch bereits niedrigschwellige Rechtsverstöße wie Ordnungswidrigkeiten, Kinder- und Jugendkriminalität sowie Allgmeinkriminalität. Wie im Vorjahr kam es auch in diesem Berichtsjahr im Zusammenhang mit diesem

Personenkreis zu sogenannten Tumultlagen. Oftmals handelte es sich um Fälle eskalierender Gewaltdelikte, ausgelöst durch rivalisierende bzw. untereinander streitende kriminelle Clanangehörige.

Statistik



Im Jahr 2023 wurden durch das BKA drei OK-Komplexe i. Z. m. Clankriminalität bearbeitet. Die OK-Komplexe des BKA sowie zwei OK-Komplexe der Polizei Berlin richteten sich gegen Clan-Gruppierungen. Bei vier weiteren OK-Komplexen der Polizei Berlin richteten sich die Ermittlungen gegen Personen, die nachweislich bestehende Verbindungen zu Personen, welche der Clankriminalität zuzurechnen sind, haben.

Mit drei OK-Komplexen war der Deliktsbereich Rauschgiftkriminalität Schwerpunkt der OK-Gruppierungen, gefolgt von zwei OK-Komplexen mit dem Schwerpunkt im Bereich der Gewaltkriminalität und jeweils einem OK-Komplex im Bereich der Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, Eigentumskriminalität sowie der kriminellen Vereinigung.

In zwei OK-Komplexen agierten die Tatverdächtigen international und in drei weiteren OK-Komplexen überregional. In den übrigen vier OK-Komplexen erstreckten sich die kriminellen Aktivitäten auf den regionalen Raum.

Im Zuge ihrer Aktivitäten erwirtschafteten die Tatverdächtigen im Berichtsjahr einen kriminellen Ertrag in Höhe von rund 52,8 Mio. €. Im Berichtsjahr konnten rund 6 Mio. € vorläufig gesichert werden.

Lagebewertung

Seit den 1990er Jahren steht die Bekämpfung der Kriminalität arabischstämmiger Straftäter und Strukturen im Fokus der Polizei Berlin. Dazu wurden Bearbeitungszuständigkeiten und -modelle sowie behördeninterne und -externe Kooperationsformen entwickelt. Bereits zu Beginn der 2000er Jahre wurde ein täterorientiertes, mit einem Vorgangsauswahlrecht ausgestattetes, auf qualifizierte Kriminalität aus arabischstämmigen Strukturen spezialisiertes, Kommissariat eingerichtet. Die Bearbeitung von Strafermittlungsverfahren und Ordnungswidrigkeiten erfolgt gemäß Zuständigkeitssachregister (ZSR) in diversen Gliederungseinheiten der örtlichen Direktionen und des LKA. Ein unverzichtbarer Bestandteil der Bekämpfung der Clankriminalität ist die Zusammenarbeit mit anderen Behörden im Land Berlin, der Bundesrepublik Deutschland sowie auf internationaler Ebene.

Um den ganzheitlichen Ansatz der Bekämpfung struktureller Kriminalität zu intensivieren, erfolgte im Jahr 2019 die Einrichtung eines Zentrums für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (ZAK BkS). Zu den Kernaufgaben des Zentrums gehören die Erhebung und Steuerung von Informationen, die Lagebewertung / -auswertung zum Phänomenbereich Clankriminalität und die darauf aufbauende stadtweite Maßnahmenkoordination. Es wurden regelmäßige übergreifende Kommunikationsformen etabliert, feste Ansprechpartner behördenintern und -extern geschaffen und umfangreiche innerbehördliche Meldeverpflichtungen implementiert. Es erfolgte die Einführung einer behördenweit geltenden Rahmeneinsatzkonzeption zur Bekämpfung der Clankriminalität. Hinsichtlich der quantitativen Lageerhebung bestanden im Berichtsjahr nur zu einem sehr geringen Teil Bezüge zur OK.

Fallbeispiel: Clankriminalität

Das Ursprungsverfahren betraf ein Betrugsverfahren mit Corona-Testzentren. Die Täter gaben vor, mehrere - tatsächlich aber nicht existierende - Corona-Testzentren zu führen und rechneten fiktiv durchgeführte Corona-Tests ab. Ein Großteil der illegal erlangten Taterträge wurde über das Konto eines Edelmetallhändlers "gewaschen" und von dort aus bar verfügt. Mit dem Geld wurden Immobilien in Berlin und im Libanon gekauft. Im Juni 2023 wurde im Zuge der Vernehmungen bekannt, dass einer der Vernommenen Informationen bezüglich eines Bankeinbruchs habe, der durch seine Cousins begangen worden sein soll. Im Zuge der bevorstehenden Zeugenaussage bei der Polizei wurde diese Person durch die Täter überfallen und hierbei schwer verletzt. Die Zeugenaussage des Geschädigten sollte sich gegen ebendiese Täter richten, welche Verbindungen zu Berliner Clan-Strukturen aufweisen. Im Laufe des Verfahrens versuchten Angehörige der Täter mehrfach Einfluss auf die Mutter des Geschädigten insoweit zu nehmen, dass die Anzeige zurückgezogen werden sollte. Im Juli 2023 konnten gegen beide Täter am Flughafen BER ergangene Haftbefehle vollstreckt werden, als diese aus dem Libanon kommend in die Bundesrepublik einreisen wollten.

3.7.4. Internationale Kfz-Verschlebung

Allgemeines

Die internationale Kfz-Verschlebung wird durch überwiegend hierarchisch strukturierte, international vernetzte Tätergruppierungen begangen, die innerhalb einer gut organisierten Transport- und Vertriebsinfrastruktur beträchtliche Gewinne erzielen.

Die Mitglieder dieser Gruppierungen spezialisieren sich im Rahmen dieser Struktur auf Teilbereiche der Tathandlungen bis hin zu einer hohen Profession, sodass der komplette Tathergang, vom Auskundschaften der Tatgelegenheit über das Entwenden der Fahrzeuge/Fahrzeugteile bis hin zum Transport in die Absatzmärkte, durch einen straffen Ablauf gekennzeichnet ist. Diese Gruppierungen nehmen kontinuierlich eine Anpassung ihres Wissens und ihrer Ausrüstung auf den neuesten Stand der Technik vor, um kontinuierlich die Wegfahrsperren der aktuellsten Fahrzeugmodelle in kürzester Zeit und beschädigungsfrei überwinden zu können, zum Beispiel durch Nutzung sogenannter Entwendungstools mit einem Wert von bis zu 50.000 €. Erst durch dieses hohe Maß an arbeitsteiliger Interaktion unterschiedlicher fachlicher und organisatorischer Hierarchiestufen wird die Verschlebung zu einem wirtschaftlich ertragreichen Geschäftsmodell für kriminelle Banden.

Strukturenerkenntnisse

Nach hiesigen Erkenntnissen handelt es sich bei den Tätergruppierungen um Banden divergierender Größenordnungen. Gemein haben sie die grundsätzliche logistische Vorgehensweise, die in nachfolgender Tabelle erläutert wird.

Aufgabenbezeichnung	Aufgabenfeld
Hochrangige Mitglieder der Bande (Führung)	Gesamtüberblick/-verantwortung innerhalb der Gruppierung. Organisation der verschiedenen Funktionen/Hierarchiestufen. Halten die Arbeitsabläufe aufrecht z. B. nach Personalausfall durch Festnahmen, Haft, Unfälle etc..
Diebe/Techniker	Auskundschaften von Tatgelegenheiten und Durchführung des Diebstahls.
Residenten/Logistiker/ Finanzier	Bieten Unterkunft und Anlaufpunkt für die Mitglieder der Bande. Stellen das Tatwerkzeug zur Verfügung (ggf. Vorfinanzierung) und unterstützen durch Ortskenntnis und beim Auskundschaften von Tatgelegenheiten.
Kuriere (auch Piloten genannt)	Verbringung des Diebesguts (Fahrzeug/-teil) zum Abnehmer/Hehler ins Ausland.
Abnehmer/Hehler	Verwertung des Diebesguts über die verschiedenen Absatzmärkte. Häufig werden hierfür Zerlegehallen im Ausland, Internetplattformen, Schiffsverkehr, Güterverkehr per Zug etc. genutzt.

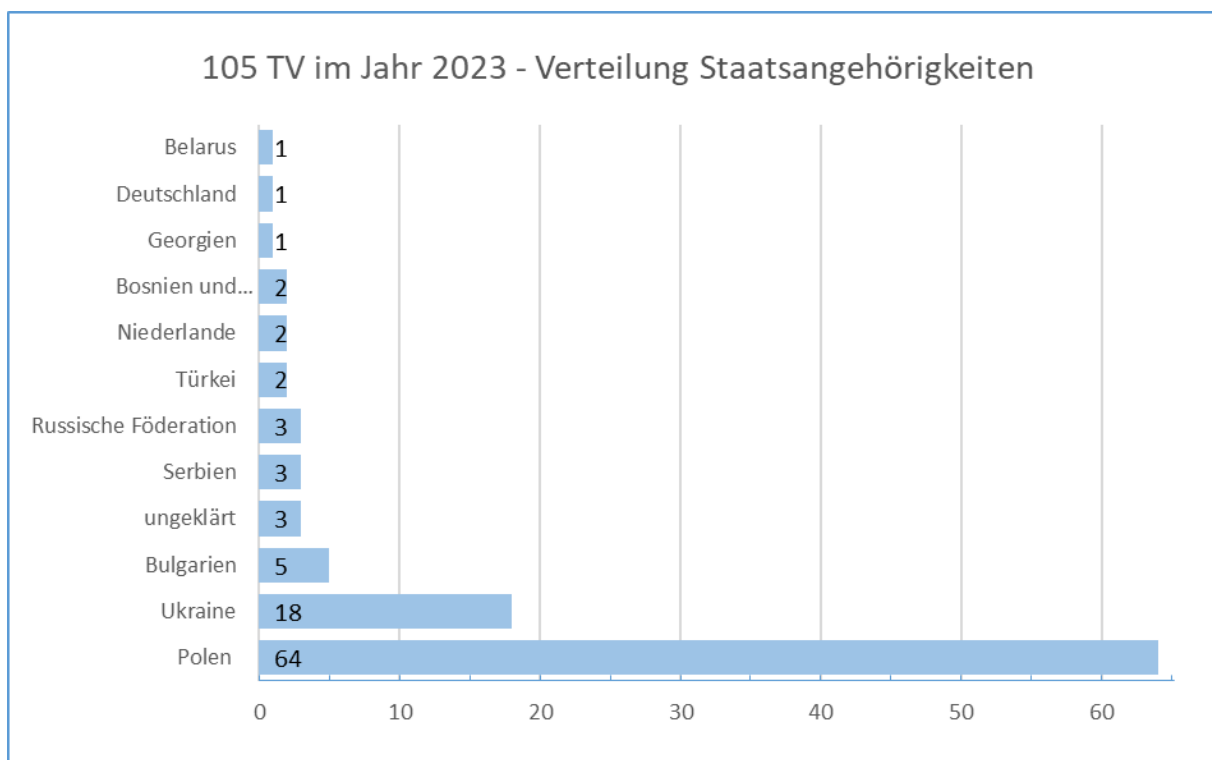
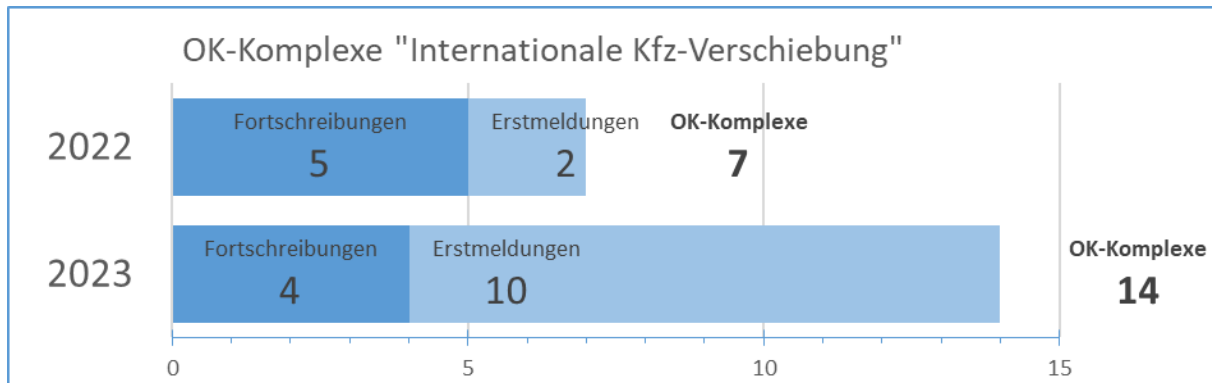
Die verschiedenen Funktionen innerhalb der Bandenstrukturen geben lediglich einen Anhaltspunkt bzgl. der Größenordnung einer entsprechenden Gruppierung, da kriminalistische Erfahrungen zeigen, dass einige Funktionen innerhalb einiger Gruppierungen auch von einzelnen Tätern in Personalunion ausgefüllt werden.

Die Tätergruppierungen verfügen über umfangreiche logistische Netzwerke zur weiteren Verbringung der entwendeten Fahrzeuge oder Baugruppen bzw. Einzelteile. Nach Einschätzung der polnischen Polizei wird der weitaus überwiegende Teil entwendeter Kfz zerlegt und in Einzelteilen unter anderem über Internet-Verkaufsplattformen weiterveräußert. Die Fahrzeuge bzw. -teile werden darüber hinaus sowohl nach Osteuropa (Russland /Belarus), Zentralasien (Tadschikistan pp.) und Afrika als auch in den vorderasiatischen Raum verschoben.

Zu den besonders häufig von den Tätergruppierungen angegriffenen Fahrzeugen gehören neben hochwertigen Kfz - insbesondere deutscher Hersteller - auch sogenannte Sport Utility Vehicles (SUV) und (Klein-)Transporter.

Der Tatortbereich Berlin bietet durch die hohe Konzentration hochwertiger Kfz, die überwiegend auf öffentlichem Straßenland und auf Grundstücken abgestellt werden, eine Vielzahl an Tatgelegenheiten. Darüber hinaus wirkt die geographische Lage Berlins mit einer schnellen Anbindung an die in den osteuropäischen Raum führenden Autobahnen tatbegünstigend, da somit ein schneller Transport in die im Osten Europas gelegenen Absatzmärkte möglich ist. Der mit dem Schengener Abkommen einhergehende Wegfall der Grenzkontrollen vereinfacht die Ausfuhr der entwendeten Fahrzeuge in den osteuropäischen Raum.

Statistik



Die 14 aufgeführten OK-Komplexe umfassen den Kriminalitätsbereich der Eigentumskriminalität. Die Dominanz der polnischen Tätergruppierungen ist weiterhin prägnant, aufgrund der Nähe zur polnischen Grenze und den damit verbundenen logistischen Vorzügen naheliegend.

Ukrainische Tatverdächtige, die insbesondere beim Diebstahl von (Klein-)Transportern bundesweit auffällig werden, stellen ebenso eine relevante Größenordnung im Hellfeld dar.

Lagebewertung

Das Tatgeschehen im Bereich der internationalen Kfz-Verschiebung in Berlin ist von hierarchisch strukturierten, international vernetzten Tätergruppierungen dominiert, die innerhalb einer gut organisierten Transport- und Vertriebsinfrastruktur beträchtliche Gewinne erzielen.

Die Bekämpfung dieser technisch hochversierten Tätergruppen, die für einen vergleichsweise kurzen Tatzeitraum in Deutschland aufhältig sind und deren örtliche Schwerpunkte bei der Tatplanung und Beuteverwertung im Ausland liegt, bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, der die Ausschöpfung aller Facetten der kriminalpolizeilichen Ermittlungsmethoden (Schwerpunkt: täterorientierter Ermittlungsansatz) im Rahmen der Strafprozessordnung (StPO) und internationaler Verträge erfordert. Von besonderer Relevanz ist eine kontinuierliche, intensive Zusammenarbeit zwischen den Polizeien des Bundes und der Länder mit anderen polizeilichen und nichtpolizeilichen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene im Sinne von Prävention, Repression, Gremien- und Netzwerkarbeit.

Das wichtigste Kooperationsnetzwerk für die Fachdienststelle des LKA bildet die Gesamtheit der polnischen Polizeibehörden ab, da der Großteil der Täterschaft aus Polen stammt und das Diebesgut überwiegend nach der Tat nach Polen verbracht wird. Daher werden intensive und fortgesetzt gute Verbindungen nach Polen gepflegt.

Im Jahr 2023 wurde mit 14 OK-Komplexen der höchste Stand an OK-Verfahren im Bereich der qualifizierten Kfz-Diebstähle seit dem Jahr 2019 verzeichnet.

Die Fachdienststelle des LKA beteiligt sich an einer Vielzahl nationaler und internationaler Projekte und Maßnahmen, wie die enge Zusammenarbeit mit EUROPOL innerhalb AP Furtum (Analysis Project zur Bekämpfung der organisierten Eigentumskriminalität), die Einrichtung sogenannter gemeinsamer Operativer Ermittlungsgruppen mit polnischen Dienststellen (basierend auf dem deutsch-polnischen Grenzvertrag), die Beteiligung am ISF-Projekt S.W.O.R.D (*Struggling against widespread organized property crime at the roots and in all dimensions*) und am ISF-Projekt LUMEN, die Zusammenarbeit mit polnischen Dienststellen in der European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats (EMPACT) sowie die Erstellung eines regelmäßig erscheinenden Newsletters für den Bereich „internationale Kfz-Verschlebung“, der das Ziel hat, neueste Erkenntnisse aus dem Deliktsbereich für alle damit befassten Dienststellen zugänglich zu machen. Neben den Dienststellen der Polizei Berlin empfangen den Newsletter aufgrund der Vielzahl gemeinsamer Schnittstellen auch Kfz-Dienststellen der Polizeien umliegender Bundesländer.

Wichtig bleibt zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und den einzelnen Kfz-Versicherern.

Ferner treibt das Fachkommissariat des LKA gemeinsam mit der im Jahr 2022 neu gegründeten innerbehördlichen Schnittstelle LKA 72 Planungsgruppe Automotive IT (PlaG AIT) den wichtigen polizeilichen Ansatz voran, die Ermittlungsmöglichkeiten i. Z. m. Automotive IT auszubauen und die damit einhergehende Verpflichtung der Automobilhersteller zur Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der gegebenen Rechtsnormen umzusetzen.

3.8. Aktuelle Erscheinungsformen

3.8.1. Kryptierte Kommunikation - EncroChat



Durch verdeckte Maßnahmen französischer Sicherheitsbehörden konnte im Jahr 2020 für einen Zeitraum von ca. 2,5 Monaten ein unmittelbarer Einblick in ein hochprofessionell betriebenes Kommunikationsnetz des Betreibers **EncroChat** erfolgen. Die Nutzung dieses Kommunikationsnetzes war nur mittels eigens modifizierter Kryptotelefone möglich, die den Usern eine abgeschottete und verschlüsselte Kommunikation, vermeintlich sicher vor dem Zugriff von behördlichen Überwachungsmaßnahmen, gestattete. Dabei konnten Daten der übermittelten Chatinhalte in Form von Textnachrichten und Bildern gesichert werden.

Weitere Anbieter nahezu analoger Kommunikationsnetzwerke konnten inzwischen durch (internationale) Strafverfolgungsbehörden identifiziert und mit verdeckten Maßnahmen belegt werden (**SkyECC**, **ANOM**). Auf diesem Wege gelang auch hier die Sicherung der abgeschotteten und verschlüsselten Kommunikationsdaten.

Allgemeines

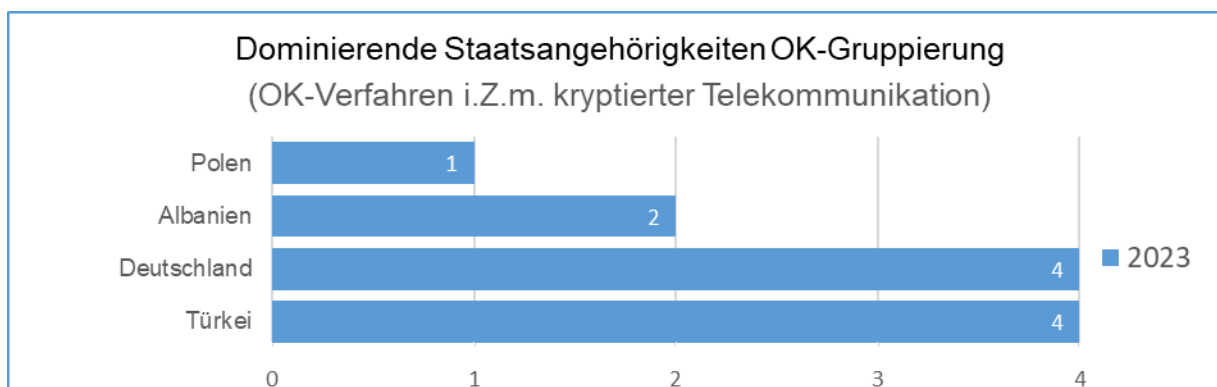
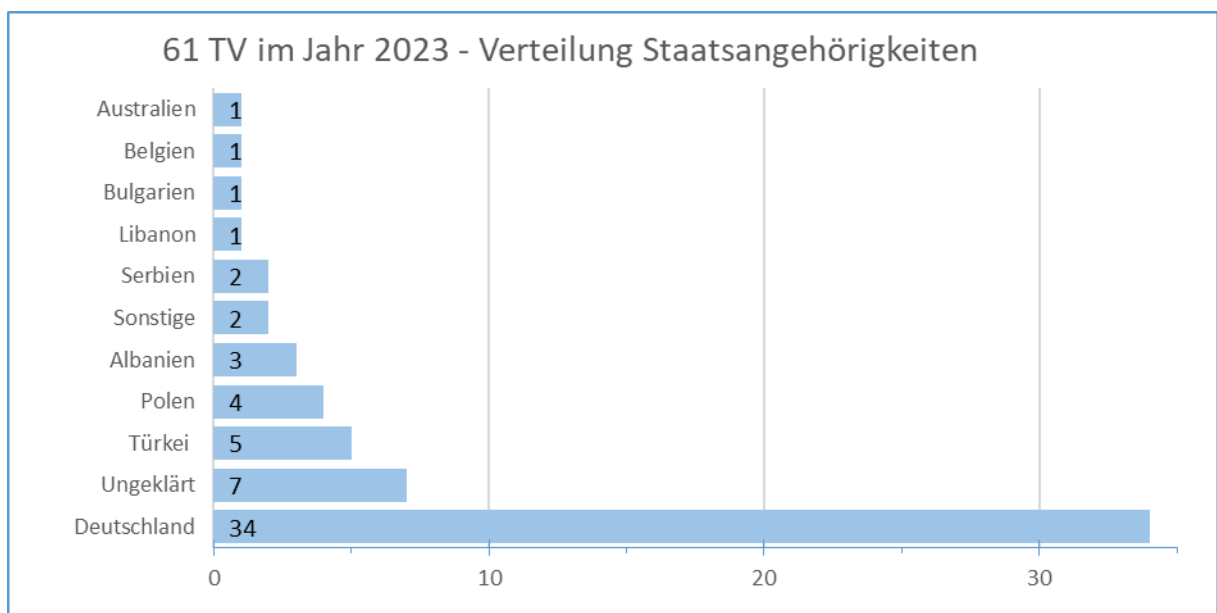
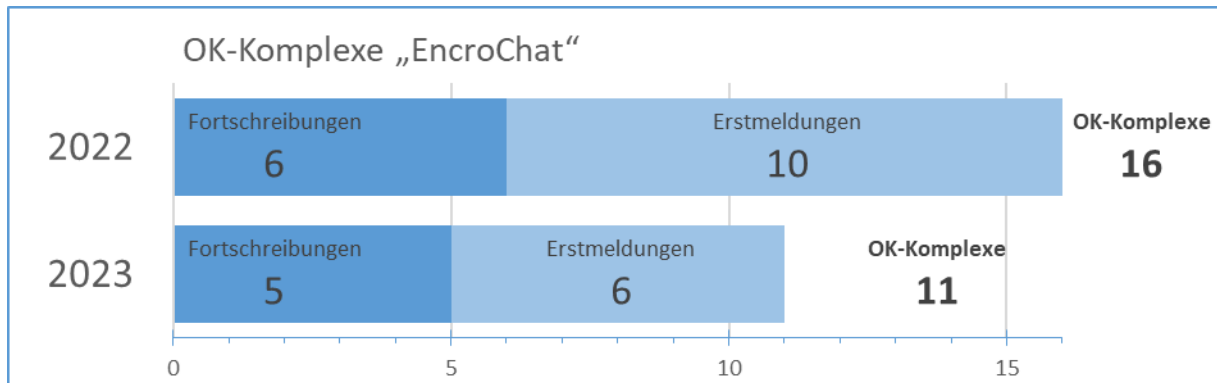
Von den deutschlandweit 4.700 EncroChat-Nutzern wurden Berlin 746 User mit insgesamt ca. 1,64 Mio. Datensätzen zugeordnet. Analog zu allen weiteren Bundesländern wurde in Berlin eine phänomenspezifisch zuständige Koordinierungsstelle eingerichtet. Die Bearbeitung des Komplexes EncroChat ist in Berlin gesamtbehördliche Aufgabe und erfolgt mit entsprechender Schwerpunktsetzung. Die Fachverantwortung obliegt dem LKA Berlin.

Seitens der Polizei Berlin wurden bereits 688 User bearbeitet und 432 sicher identifiziert. Eine Vielzahl der identifizierten Nutzer (circa zehn Prozent) stammt aus dem Westbalkan, insbesondere aus Albanien; dieser Täterklientel widmet die Polizei Berlin künftig einen verstärkten Auswertungsfokus.

Strukturekenntnisse

Die Möglichkeit zur Entschlüsselung kryptierter Kommunikationsplattformen bedeutet einen immensen Fortschritt bei der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere bei der Bekämpfung der Organisierten (Betäubungsmittel-)Kriminalität. Die Strafverfolgungsbehörden erhalten Einblick in qualifizierte kriminelle Strukturen, der in diesem Umfang und in dieser Tiefe bisher nicht erzielt werden konnte. Gleichzeitig bedeutet es nahezu einen Paradigmenwechsel in diesem Phänomenbereich, bedingt durch die nunmehr erforderliche Bearbeitung von in diesem Zusammenhang stehenden Massendaten.

Statistik



Deliktisch handelt es sich nahezu ausschließlich um Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), zzgl. entsprechender Begleitstraftaten (u. a. Verstöße gegen das Waffengesetz (WaffG)/ Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG), Gewaltkriminalität, Korruption/Amtsdelikte). Der Schwerpunkt liegt auf dem

Rauschgifthandel und -schmuggel mit Kokain und Cannabis im zwei- bis dreistelligen Kilogramm Bereich.

Im Berichtsjahr flossen in das „Lagebild Organisierte Kriminalität“ elf Komplexe ein, bei denen Straftaten i. Z. m. der Nutzung kryptierter Kommunikation über die Kommunikationsdienste EncroChat und/oder SkyECC erfolgten.

Lagebewertung

Die Entschlüsselung der EncroChat-Kommunikationsverläufe hat gezeigt, dass die Strafverfolgungsbehörden ihr bisheriges Bild von der OK durch eine weitere Facette ergänzen müssen, die nach bundesweit übereinstimmenden Erkenntnissen zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die Gruppierungen der klassischen OK, die über die Ethnie oder andere identitätsstiftende Merkmale (z. B. OMCG) dauerhaft aneinandergebunden sind, stellen eine signifikante Bedrohung für das Gemeinwesen dar.

Daneben treten aber auch andere Formen strukturierter schwerer und schwerster Kriminalität auf, die eine ähnlich tiefgreifende Bedrohung darstellen.

Dominante Täterstrukturen in Bezug auf Ethnie oder klassische OK-Phänomene sind in den EncroChat Chat-Verläufen häufig nicht erkennbar. Es arbeiten heterogene Personengruppen zusammen, die sich regelmäßig durch ihre flexible, häufig multiethnische Zusammensetzung und ihre Unbeständigkeit auszeichnen. Die Tatbeteiligten finden sich, ausgerichtet an einem gemeinsamen kriminellen profitablen Ziel, in flachen Hierarchien arbeitsteilig auf Zeit zusammen und zerfallen anschließend wieder, um sich bei erneutem Bedarf in anderer Konstellation zusammenzuschließen. In diesem Zusammenhang wird daher von „volatilen kriminellen Strukturen“ gesprochen.

Diese volatilen Banden lassen sich aufgrund ihrer geringeren formalisierten Organisation eher dem „OK-Vorfeld“ zurechnen, sind aber mindestens ebenso gefährlich. Dies ergibt sich vor allem aus ihrer regelmäßig hohen Gewalaffinität, einschließlich eines ausgeprägten Hanges zur Bewaffnung (vornehmlich Schusswaffen), und der hohen Professionalisierung, da ihre Mitglieder einzig nach ihrer Qualifikation für die jeweils benötigten „Fachrichtungen“ ausgesucht werden. Hinzu kommt, dass diese Banden kein szenetypisches Marketing betreiben, weil die einzelnen Mitglieder ihr Selbstverständnis nicht aus der Bandenzugehörigkeit ableiten, sondern ein temporäres Zweckbündnis zur Gewinnmaximierung eingehen. Die flexible Zusammensetzung im Hinblick auf die jeweils besten Tatgelegenheitsstrukturen zur Gewinnmaximierung bedeuten automatisch auch, dass diese Banden bzw. ihre einzelnen Mitglieder eine niedrige Perseveranz zeigen, was die Ermittlungen weiter erschwert. Die Darstellung dieser im Lagebild 2022 erstmals erfolgten Schweren strukturellen Kriminalität wird fortgesetzt und perspektivisch ausgeweitet, siehe Ziffer 5. Schwere strukturelle Kriminalität.

Fallbeispiel: Kryptierte Kommunikation - „EncroChat“

Die seit Jahren agierende Tätergruppierung, bestehend aus einem Bandenchef, mehreren Bunkerhaltern und Lieferanten, hat unter Zuhilfenahme des kryptierten Messengerdienstes „EncroChat“ den Einfuhrschmuggel von 368 kg Kokain, 410 kg Marihuana, 209 kg Haschisch, 5,5 kg Methamphetamin und 25 kg Amphetamin aus den Niederlanden organisiert sowie die eingeschmuggelten Betäubungsmittel gewinnbringend in Deutschland weiterverkauft. Im Berichtsjahr konnte ein erwirtschafteter Gesamtbetrag in Höhe von rund 13,3 Mio. € festgestellt werden. Darüber hinaus besaß die Gruppierung Schusswaffen, die teilweise dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterlagen.

Die Auswertung der Kommunikationsprotokolle führte zum Erlass von Haftbefehlen für die vier identifizierten Bandenmitglieder. Im Juni 2023 wurden im Rahmen der Haftbefehlsvollstreckung umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt. Die Maßnahmen führten zur Festnahme von drei Tätern sowie dem Auffinden von einem Kilogramm Amphetamin und sechs Schusswaffen, darunter ein automatisches Gewehr und zwei Maschinenpistolen. Der Haupttäter konnte sich rechtzeitig vor den offenen Maßnahmen ins Ausland absetzen.

Es wurde ein dinglicher Arrest in oben genannter Höhe angeordnet. Die drei festgenommenen Täter wurden zu Freiheitsstrafen von 9,5 Jahren, 7,5 Jahren und 2 Jahren auf Bewährung verurteilt.

3.8.2. Tatmittel Internet

Der Anteil der OK-Komplexe, bei denen das Tatmittel Internet festgestellt wurde, stieg im Jahr 2023 auf 12% (Vorjahr 2022 11%). Die Kriminalitätsbereiche sind unspezifisch. So wurde das Internet als Tatmittel in zwei Rauschgifthandel und -schmuggelverfahren, zwei Menschenhandelsverfahren, sowie in je einem Verfahren der Kriminalitätsbereiche Schleusungskriminalität, Cybercrime, Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben sowie Eigentumskriminalität genutzt.

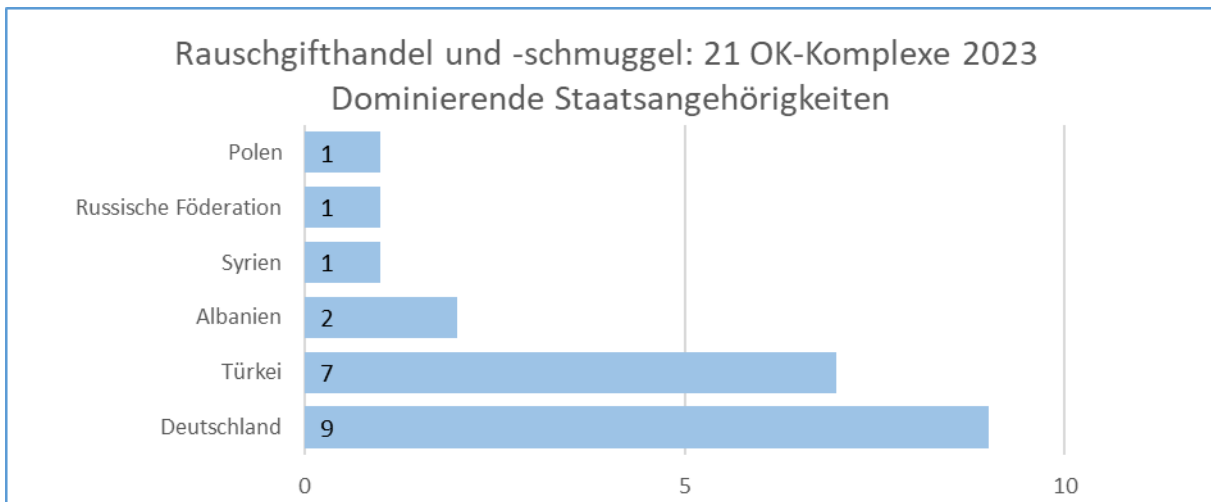
3.9. Kriminalitätsbereiche

Die OK-Komplexe des Jahres 2023 teilen sich wie nachfolgend aufgeführt auf die Kriminalitätsbereiche auf:

Kriminalitätsbereiche	2023	2022
Rauschgifthandel und -schmuggel	21	28
Eigentumskriminalität	19	13
Gewaltkriminalität	5	6
Schleusungskriminalität	4	7
Menschenhandel und Ausbeutung	4	3
Steuer- und Zolldelikte	4	3
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	3	4
Fälschungskriminalität	2	2
Geldwäsche	2	0
Cybercrime	1	1
Kriminelle Vereinigung	1	1
Korruption	0	1
Waffenhandel und -schmuggel	0	0

3.9.1. Rauschgifthandel und -schmuggel

Rauschgifthandel und -schmuggel bleiben für die OK weltweit die lukrativste Einnahmequelle und das Hauptbetätigungsfeld. Im Berichtsjahr wurden 21 (Vorjahr 2022 = 28) OK-Komplexe ermittelt. Die Täter handelten überwiegend deliktsübergreifend und waren auch in den Bereichen der Gewaltkriminalität und des Waffenhandels und -schmuggels als Nebenaktivitäten vertreten. Rund 42,9 % der OK-Gruppierungen im Deliktsbereich Rauschgifthandel und -schmuggel waren deutsch dominiert. Danach folgen mit 33,3 % türkisch und mit 9,5 % albanisch dominierte OK-Gruppierungen.



Fallbeispiel: Rauschgifthandel und -schmuggel

Nach Zeugenhinweis wurden Ermittlungen gegen einen bereits inhaftierten BtM-Händler aufgenommen. Die um diese Person existierende Tätergruppierung organisierte über Jahre den Einfuhrschmuggel von Kokain im dreistelligen Kilogramm Bereich aus Südamerika. Darüber hinaus besaßen sie Cannabisplantagen in Marokko, von denen sie per spezialisierten Transportunternehmen über Spanien und Frankreich Haschisch und Marihuana im Tonnenbereich nach Deutschland schmuggelten. Im Frühjahr 2023 gerieten weitere Beschuldigte in den Fokus der Ermittlungen. Es erhärtete sich der Verdacht, dass Amphetaminpaste im hohen Kilogramm Bereich unerlaubt hergestellt und gewinnbringend veräußert wurde.

Konkurrenten wurden gewaltsam, auch unter Mitführung von Schusswaffen, aus dem Geschäft verdrängt bzw. wurde deren BtM gewaltsam entwendet.

Die Täter agierten organisiert und arbeitsteilig, unterschieden in Organisatoren, Produzenten, Lieferanten und Finanzverwalter. Noch aus der Haft heraus setzten die Täter ihre Tathandlungen fort. Dabei wurde auf unterschiedlichsten Wege Einfluss auf Justizmitarbeitende genommen, um auch aus der Haft heraus noch handlungsfähig zu sein.

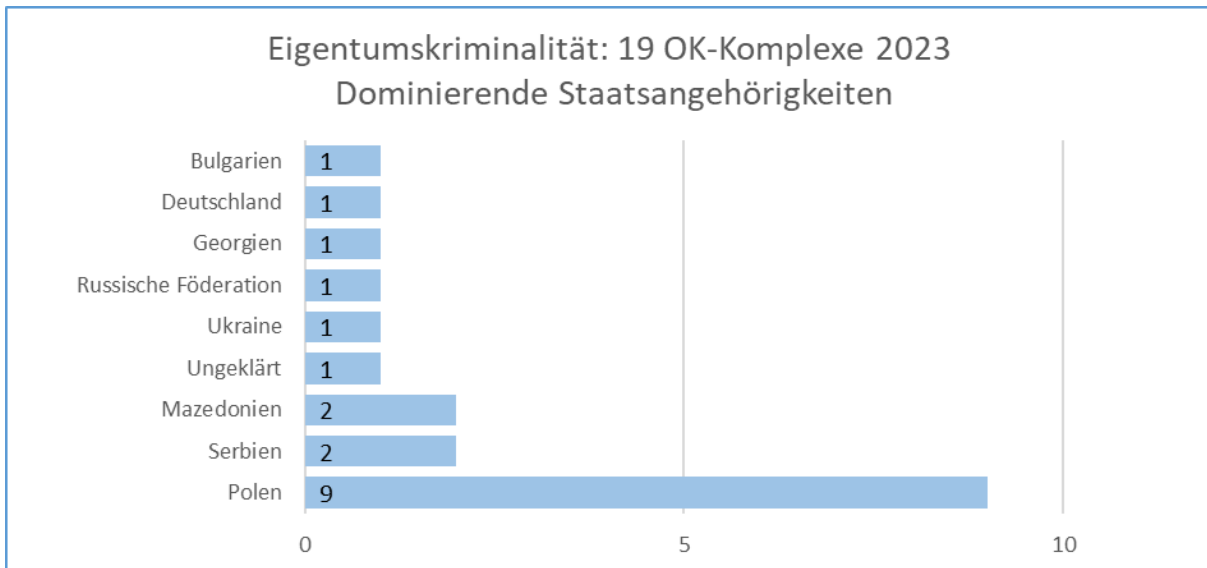
Ihre erzielten Gewinne investierten sie teilweise in Gastronomiebetriebe, um die Herkunft ihrer finanziellen Mittel zu verschleiern.

Im Juni 2023 wurden 15 Durchsuchungsbeschlüsse umgesetzt. Es konnten umfangreiche Beweismittel und Einziehungsgegenstände, u. a. 6,5 kg Amphetamin und 60 Liter Amphetamin-Öl, welches für die Produktion von ca. 203 kg Amphetamin ausgereicht hätte, aufgefunden werden. Darüber hinaus wurden Finanzwerte in Höhe von 54.035 € als Taterlös beschlagnahmt.

Im Hauptverfahren und diversen abgetrennten Ermittlungsverfahren aus dem Ermittlungskomplex wurden zwischenzeitlich Gesamtfreiheitsstrafen im Umfang von 28 Jahren und 7 Monaten erlassen.

3.9.2. Eigentumskriminalität

Der Kriminalitätsbereich der Eigentumskriminalität belegte in Berlin mit 19 OK-Komplexe den zweiten Rang als Betätigungsfeld der OK. In diesem Kriminalitätsbereich wiesen im Berichtsjahr 14 OK-Komplexe einen Bezug zu Kfz-Sachwertdelikten auf. Vier Tätergruppierungen waren deliktsübergreifend in den Bereichen Geldwäsche (2), Rauschgifthandel / -schmuggel (1) und Gewaltkriminalität (1) tätig. Polnisch dominierte Tätergruppierungen hatten mit 47,4 % den größten Anteil an diesem Kriminalitätsbereich.



Fallbeispiel: Eigentumskriminalität

Seit Ende 2022 gab es vermehrt Diebstähle von Katalysatoren. Insbesondere die im Katalysator enthaltenen Edelmetalle wie Platin, Palladium und Rhodium machen ihn wertvoll, so dass sich der Anstieg der Fallzahlen mit den zu der Zeit gestiegenen Rohstoffpreise in Verbindung bringen ließ.

Angesichts der hochprofessionellen serienmäßigen Begehung sowie den hohen Tatzahlen und Beutewerten handelt es sich um Straftaten von auch im Einzelfall erheblicher Bedeutung. Durch die Täter wurden insbesondere Großraumparkplätze abgefahren und nach Fahrzeugen älteren Baujahrs Ausschau gehalten. Unter Zuhilfenahme einer Akkuflexsäge wurden die Katalysatoren abgetrennt.

Es konnten Verbindungen zwischen zwei Tätern aus zunächst getrennt agierenden Tätergruppierungen nachgewiesen werden und es gab Bezüge zu Täterbanden, die sich mit Wohnraumeinbrüchen beschäftigten.

Die Gruppierung verhielt sich konspirativ und umsichtig. Insgesamt ist von einer professionell agierenden Bande auszugehen, die sich mit den Straftaten ihren Lebensunterhalt sicherte.

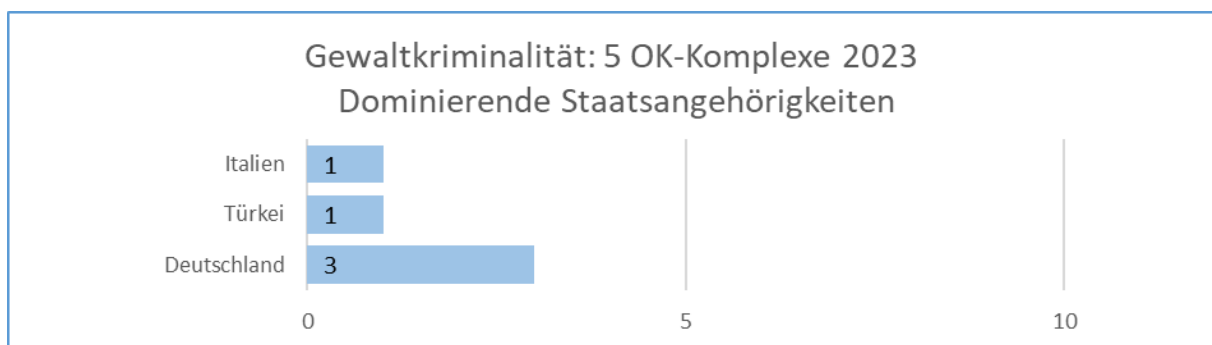
Die Verbringungswege konnten nicht erhellt werden. Wahrscheinlich ist, dass die Katalysatoren an einem zentralen Ort gesammelt und von dort aus weiter ins Ausland verbracht werden, wo sie in ihre Bestandteile zerlegt und die Edelmetalle extrahiert werden. Die Ermittlungen wurden im September 2023 abgeschlossen.

3.9.3. Gewalkriminalität



Gewalkriminalität definiert sich durch Androhung und/oder Anwendung massiver körperlicher Gewalt als wesentlicher Bestandteil des kriminellen Tuns.

Die Anwendung von Gewalt bzw. anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel wird durch OK-Gruppierungen recht häufig eingesetzt, im Jahr 2023 in 22 OK-Komplexen. Im Berichtsjahr wurden fünf OK-Komplexe der Hauptaktivität "Gewalkriminalität" zugeordnet und in fünf Komplexen als Nebenaktivität. Hierbei waren die Tatverdächtigen in vier Fällen dem Clanumfeld, davon in einem Verfahren zusätzlich dem Umfeld einer OMCG zuzurechnen. In einem OK-Komplex mit dem Nebenaktivitätsbereich Gewalt waren die Tatverdächtigen der REOK zuzurechnen.



Fallbeispiel: Gewalkriminalität

Im Dezember 2021 forderte der Haupttäter in einem Restaurant unter Vorhalt einer scharfen, illegalen Schusswaffe und mittels massiver Gewalteinwirkung von dem Geschädigten die Abtretung der Teilhaberschaft des Restaurants. Im Zuge der Auseinandersetzung kam es zu einer Schussabgabe in Richtung des Geschädigten. Des Weiteren wurden ihm diverse Verletzungen zugefügt. Es erfolgte hierauf die Abtretung der Geschäftsanteile an dem Restaurant i. H. von 1,5 Mio. € an einen Mittäter des Haupttäters sowie eine Bargeldzahlung i. H. von 39.000 €. Gegen den Haupttäter sowie vier weitere, bei der Tat anwesenden Mittäter, wurden Haftbefehle beantragt und erlassen.

Der Haupttäter ist verantwortlich bzw. betreibt unter Zuhilfenahme von sogenannten Strohleuten, als eingesetzte Geschäftsführer, mehrere gastronomische Betriebe in Berlin und Spanien. Die hier bekannt gewordene "Übernahme" eines gastronomischen Betriebes sollte offenbar der Geschäftserweiterung bzw. Gewinnmaximierung dienen. Die Mittäter waren teils in verantwortlicher Funktion in Gewerbebetrieben des Haupttäters angestellt.

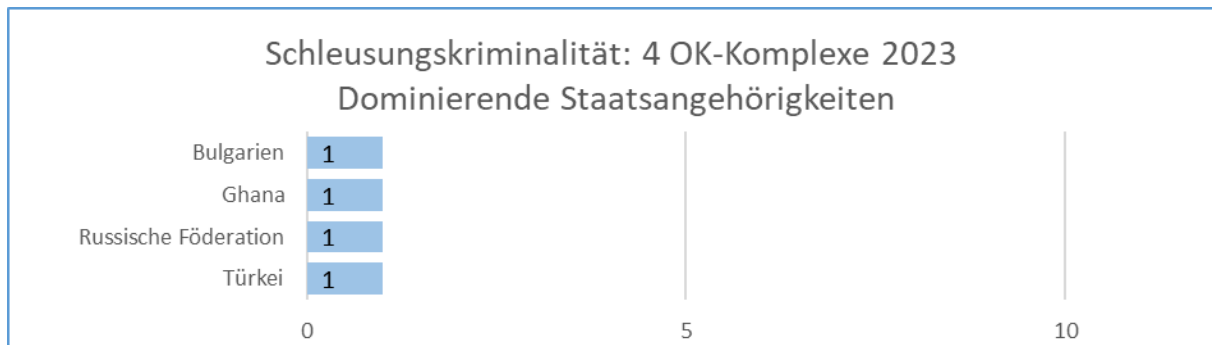
Bei einer Durchsuchung im März 2023 wurde bei einem Täter unter anderem eine funktionstüchtige, scharfe Pistole einschließlich dazugehöriger Munition aufgefunden. Der Haupttäter erhielt eine Freiheitsstrafe von 3,6 Jahren. Zwei Täter wurden zu einer Haftstrafe von zwei Jahren (auf vier Jahre Bewährung) verurteilt und zwei Angeklagte erhielten einen Freispruch.

3.9.4. Schleusungskriminalität



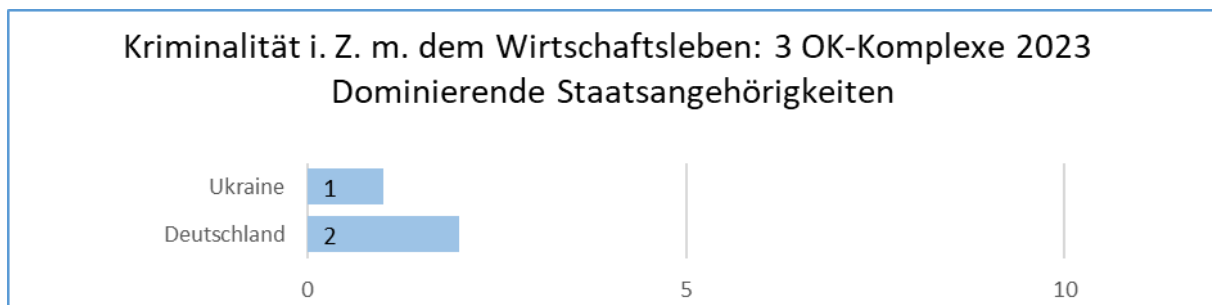
„Unter dem Begriff **„Einschleusen“** versteht man das Herbeiführen der unerlaubten Einreise einer Person in einen Staat, in dem diese keinen Aufenthaltsstatus besitzt. Das Ziel der Schleuser ist dabei vorrangig das unmittelbare oder mittelbare Erlangen eines finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteils.⁷

Im Bereich der Schleusungskriminalität wurde im Berichtsjahr durch die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser, bestehend aus Beamten des LKA Berlin und der Bundespolizei, in vier OK-Komplexen ermittelt.



3.9.5. Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben

Zwei der drei OK-Komplexe sind von deutschen Staatsangehörigen dominiert. Deliktisch handelt es sich um einen banden- und gewerbsmäßigen Leistungsbetrug zum Nachteil älterer Menschen, einen Computerbetrug sowie um gewerbsmäßigen Betrug im Zusammenhang mit Prozessbetrug.



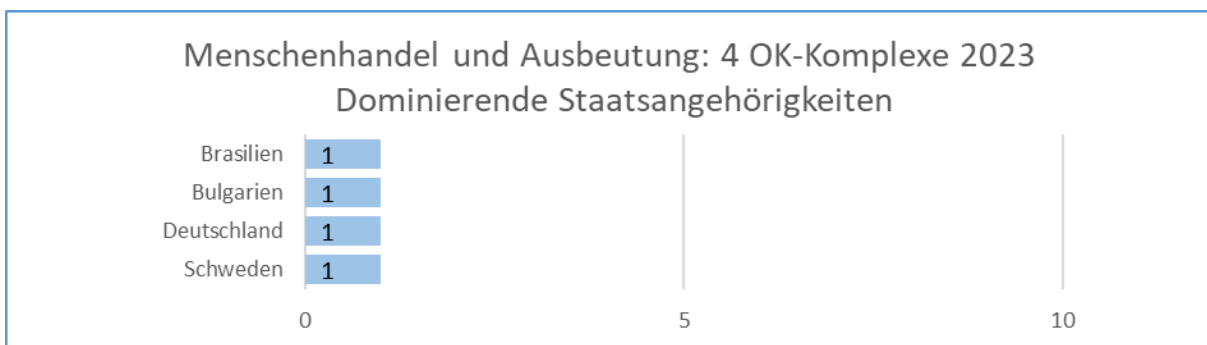
⁷ Quelle: BKA

3.9.6. Menschenhandel und Ausbeutung

Der Hauptdeliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung enthält folgende rechtliche Einordnungen:

- Sexuelle Ausbeutung (§§ 232, 232a, 233a, 180a, 181a Strafgesetzbuch (StGB))
- Arbeitsausbeutung (§§ 232, 232b, 233, 233a, StGB)
- Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei (§§ 232, 232b, 233, 233a StGB)
- Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafen bedrohten Handlungen (§§ 232, 233, 233a StGB)
- Organhandel (§ 232 Abs. 1 Alt. 3 StGB)
- Zwangsheirat (§ 237 Abs. 1 StGB)

Die vier OK-Komplexe betrafen in jeweils einem Komplex die Arbeitsausbeutung, die sexuelle Ausbeutung, die Arbeitsausbeutung i. V. m. sexueller Ausbeutung sowie die Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen.



Fallbeispiel: Menschenhandel und Ausbeutung

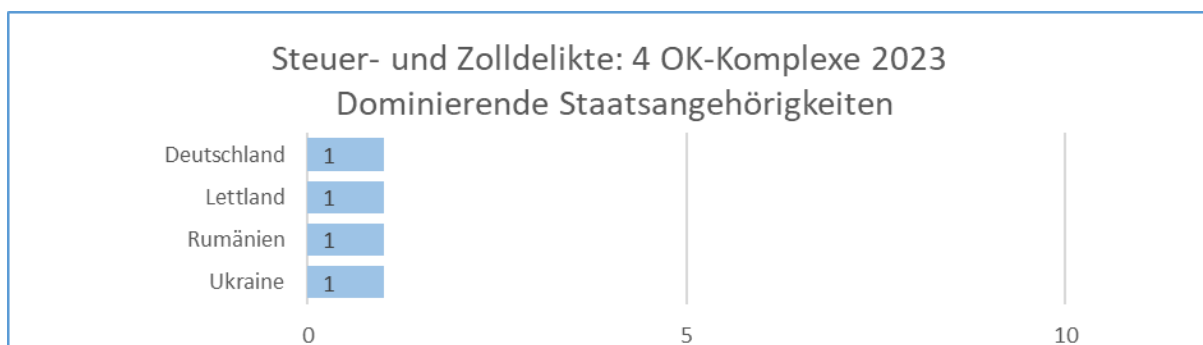
Das Ermittlungsverfahren wurde wegen Menschenhandels in unterschiedlichen Ausprägungsformen geführt. Seit 2017 warben die Täter fortlaufend Personen aus der Slowakei an, um diese im Rahmen falscher Arbeitsversprechungen auf verschiedenste Arten auszubeuten. Anstelle der zugesagten legalen Beschäftigung wurden die Angeworbenen lediglich für Gelegenheitsarbeiten herangezogen und dafür nicht entlohnt. Zusätzlich behielten die Täter die Ausweise der Opfer und die Bankkarten zu deren Bankkonten ein um durch Verwendung der Identitäten der Geschädigten Straftaten zu begehen. Mit Hilfe gefälschter Vollmachten wurden Fahrzeuge auf die Opfer zugelassen, Scheinrechnungen zum Abdecken von "Schwarzarbeit" gestellt sowie eine Vielzahl von Betrugs- und Geldwäschestraftaten mit den Konten der Geschädigten begangen. Der Hauptprofit dürfte die auf dem Identitätsmissbrauch basierenden Betrugs- und Geldwäscheaktivitäten generiert worden sein. Eine Auswertung ergab, dass fünf- bis sechsstelligen Geldbeträge durch Phishingtaten und Subventionsbetrugstaten erlangt, zum Teil bar verfügt oder auf ausländische Konten transferiert wurden.

Im Juli 2023 wurden im Rahmen von Durchsuchungen bei den Tätern unter anderem zwei halbautomatische, funktionstüchtige scharfe Pistolen einschließlich dazugehöriger Munition aufgefunden. Ferner konnte ein erwirkter Vermögensarrest in Höhe von 134.000 € vollstreckt werden. Es erfolgte die Festnahme des Haupttäters mit anschließender Untersuchungshaft.

3.9.7. Steuer- und Zolldelikte

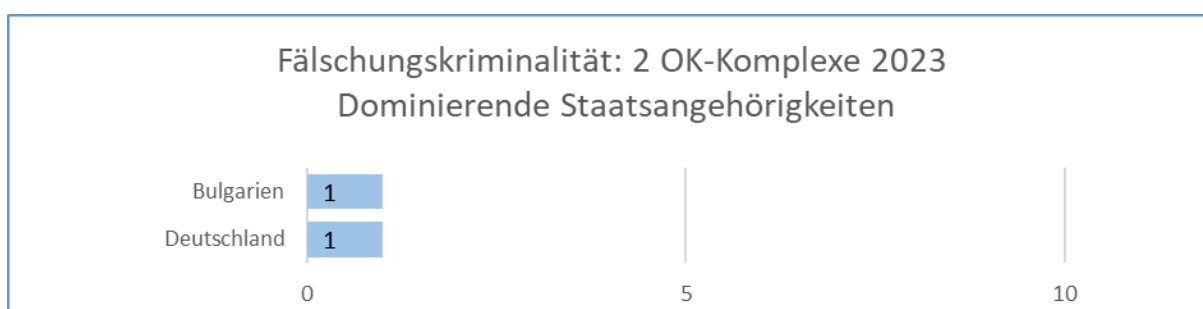
Die Ermittlungen zu den vier OK-Komplexen wurden durch das Zollfahndungsamt Berlin/Brandenburg geführt.

Deliktisch handelt es sich um Verfahren des banden- und gewerbsmäßigen Einfuhrschmuggels von Wasserpfeifentabak aus dem Ausland, einhergehend mit gewerbsmäßiger Steuerhinterziehung; des besonders schweren Falls der Steuerhinterziehung i. V. m. dem bandenmäßig organisierten schweren Diebstahl von un versteuerten Zigaretten aus Beförderungsverfahren unter Steueraussetzung; sowie der bandenmäßigen Steuerhinterziehung von ausländischen harmonisierten Verbrauchssteuern (hier der polnischen Energiesteuer), einhergehend mit bandenmäßiger Steuerhinterziehung der deutschen Energiesteuer und deutschen Umsatzsteuer.



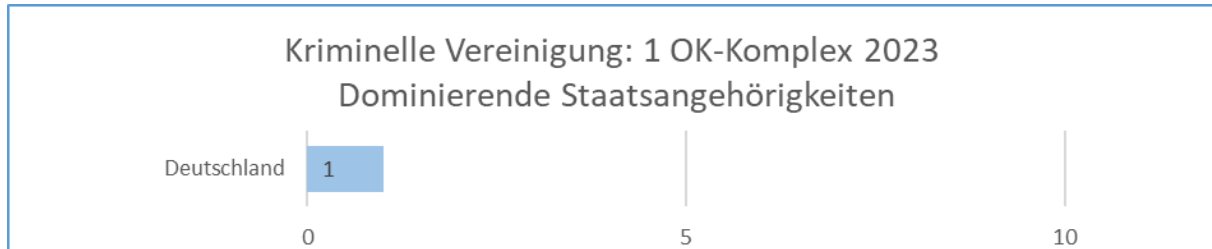
3.9.8. Fälschungskriminalität

Die Anzahl der OK-Komplexe im Bereich der Fälschungskriminalität ist im Vergleich zum Vorjahr mit zwei OK-Komplexen unverändert. Gefälscht wurden Goldmünzen, Schmuckstücke, Geldnoten sowie Zahlungskarten.



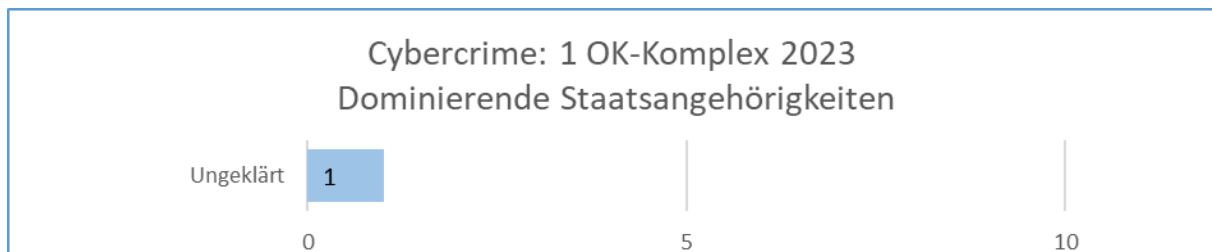
3.9.9. Kriminelle Vereinigung

Im Jahr 2020 erfolgten, nach der Novellierung des § 129 StGB im Jahr 2017, erstmals in Berlin Ermittlungen gegen eine OK-Gruppierung wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Diese Ermittlungen wurden auch im Jahr 2023 fortgesetzt.



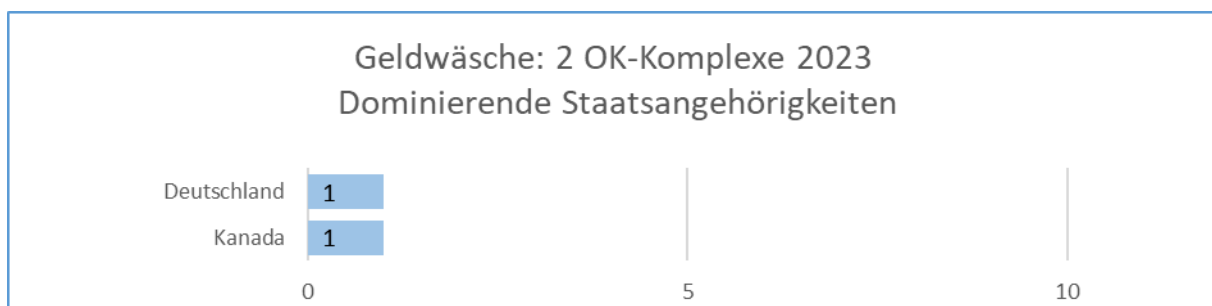
3.9.10. Cybercrime

Im Jahr 2023 führte die Polizei Berlin Ermittlungen zu einen OK-Komplex aus dem Deliktsbereich Cybercrime.



3.9.11. Geldwäsche

Im Jahr 2023 wurde der Deliktsbereich Geldwäsche zweimal als Hauptdeliktsbereich ausgewiesen. In einem Verfahren bestehen Verbindungen zur arabischstämmigen Clankriminalität. Die Ermittlungen zu den beiden OK-Komplexen führte die Polizei Berlin.



4. Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität



Bei dem Merkmal der **internationalen Tatbegehung** muss die OK-Gruppierung auch außerhalb der deutschen Staatsgrenzen aktiv gewesen sein.

	2023	2022
Internationale Tatbegehung	63,6 %	62,3 %

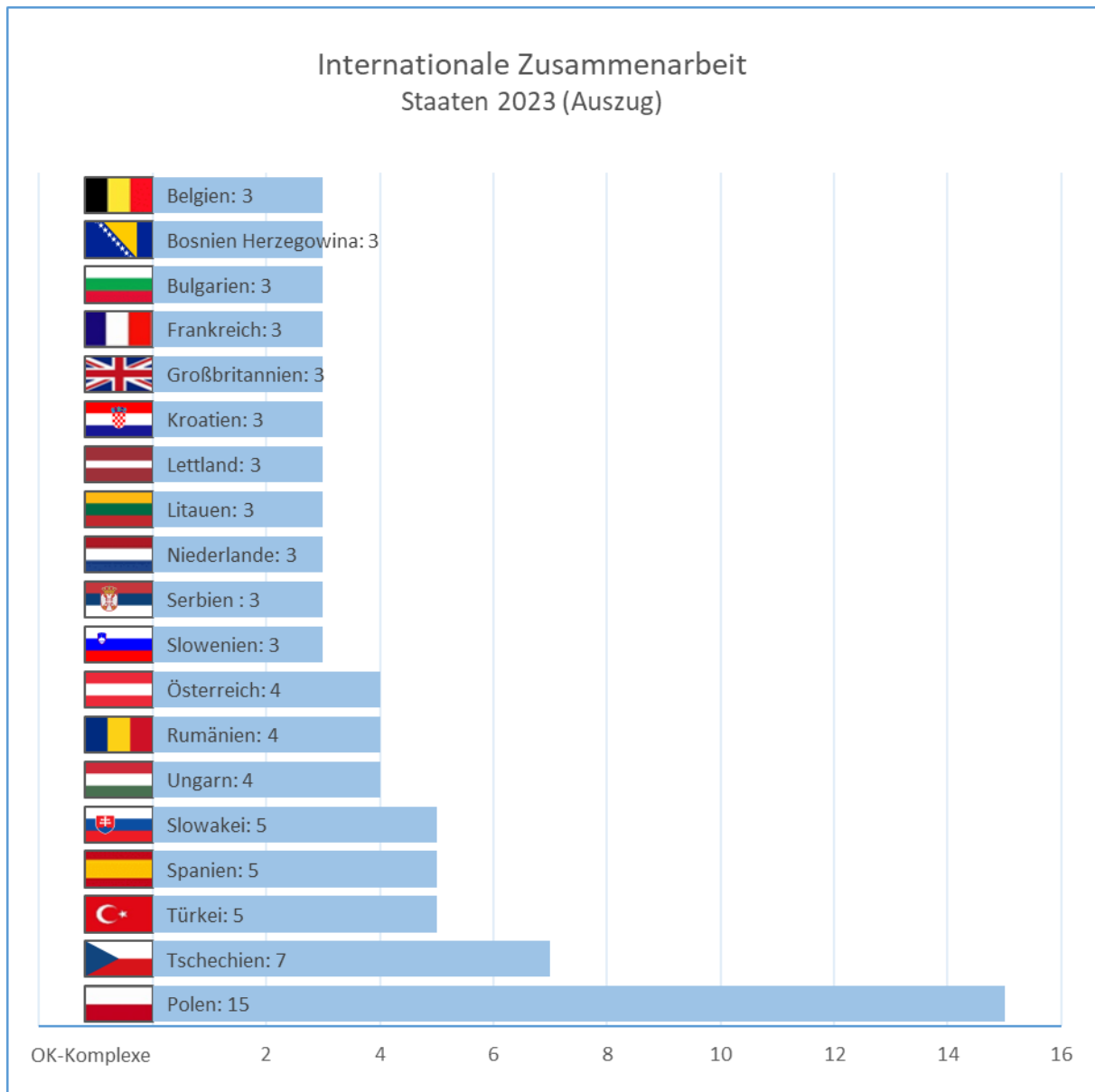


Internationale Zusammenarbeit liegt vor, wenn neben deutschen Ermittlungsbehörden mindestens ein weiterer Staat z. B. in Form eines allgemeinen polizeilichen Informationsaustausches, eines Rechtshilfeersuchens, bi- oder multilateraler Maßnahmen, operativer oder gemeinsamer Ermittlungsgruppen, Joint Investigation Teams oder auch mit der Einbindung von Verbindungsbeamten an der Bearbeitung des Verfahrens beteiligt wird.

Insgesamt wurden 42 OK-Komplexe mit Bezügen ins Ausland gemeldet. In Berlin konnten Verbindungen und Beziehungen zu 40 unterschiedlichen Staaten festgestellt werden. Hier ist jeweils eine geringfügige Zunahme im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Geschäftsfelder der OK weisen generell einen hohen Bezug zur internationalen Kriminalität auf.

Bei 22,7 % der Berliner OK-Komplexe bestehen Bezüge nach Polen. Deliktisch handelt es sich oft um internationale Kraftfahrzeugverschiebung. Aufgrund seiner Nähe zu Berlin ist Polen ein wichtiger Stützpunkt für mobile, international operierende, organisierte kriminelle Gruppierungen in diesem Phänomenbereich.

Die hohe Anzahl der OK-Komplexe mit Bezügen ins Ausland erfordern eine enge Kooperation mit den Polizeibehörden im europäischen Ausland.



Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit in diesen Sachverhalten wird stetig durch bi- und multilaterale Vereinbarungen sowie Einleitungen von Spiegelverfahren, Bildung operativer Ermittlungsgruppen und Einrichtungen von Joint Investigation Teams verbessert. Exemplarisch in Bezug auf die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist die Beteiligung an internationalen EU-Projekten zu nennen.

Innerer Sicherheitsfonds (ISF)⁸



Der **Innere Sicherheitsfonds (ISF)** wird aus den Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Union finanziert. Seit dem 1. Januar 2014 wird er sowohl zentral durch die EU-Kommission als auch dezentral direkt über die Mitgliedstaaten verwaltet. Die zuständige Behörde des ISF für den Teilbereich Sicherheit ist beim Bundeskriminalamt angesiedelt.

Am EU-geförderten ISF-Projekt S.W.O.R.D. waren die Fachdienststellen zur Bekämpfung der internationalen KFZ-Verschlebung sowie der REOK beteiligt. Das Projekt startete im Jahr 2021 und endete nach einer Verlängerung zum 31. August 2023. Die Projektleitung oblag der französischen Polizei in enger Kooperation mit dem BKA. Es nahmen 30 Länder und mehrere europäische Institutionen daran teil.

Im September 2022 wurden durch die beteiligten Berliner Dienststellen je ein Netzwerktreffen in Frankreich bzw. Polen durchgeführt. Insgesamt nahmen mehr als 100 Vertreter von Polizeibehörden aus 18 Ländern teil.

Bei der Abschlusskonferenz am 19. Juni 2023 wurden die Ergebnisse des Projektes vorgestellt: Es wurden 128 Tätergruppierungen zerschlagen, 6,51 Mio. € sichergestellt bzw. abgeschöpft und 4,51 Mio. € an entwendeten Gütern an Geschädigte zurückgegeben.

Am EU-geförderten ISF-Projekt LUMEN, welches in Deutschland unter Federführung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg steht und die Bekämpfung verschiedener Phänomene der Eigentumskriminalität zum Inhalt hat, beteiligen sich unter anderem die Dienststellen des LKA Berlin mit der Zuständigkeit für Straftaten gegen Ältere Menschen und Kfz-Kriminalität. Das Projekt ist im Januar 2023 mit einem Etatvolumen von 2 Mio. € gestartet. Mit Finanzmitteln aus dem Projekt wurde unter anderem am 10. Oktober 2023 ein gemeinsamer Action Day der Polizei Berlin, dem Centralne Biuro Śledcze Policji (CBSP) und dem Grenzschutz in Polen unterstützt.⁹

⁸ www.innerersicherheitsfonds.de

⁹ <https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/2023/pressemitteilung.1374017.php>

5. Schwere strukturelle Kriminalität



Schwere strukturelle Kriminalität (SsK)

Schwere strukturelle Kriminalität liegt vor, wenn sich mindestens drei Personen zusammengeschlossen haben und fortgesetzt (der Gruppe dienliche) Straftaten begehen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von herausragender Bedeutung sind. Dies liegt im Regelfall vor, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung oder eine empfindliche Störung des Rechtsfriedens eingetreten ist. Darüber hinaus sollte ein besonderes kriminelles Potenzial erkennbar sein.

Diese Strukturen weisen in der Regel eine flache Hierarchie auf, bei der eine sich anlassbezogen ändernde Gruppenzusammensetzung um einen beständigen, dominierenden Kern bildet. Die Struktur setzt sich häufig heterogen zusammen und basiert oft auf langjährigen persönlichen und kriminellen Beziehungsgeflechten. Die Tatbeteiligten finden sich, ausgerichtet an der jeweiligen Straftat, arbeitsteilig, nach Fähigkeit/Fertigkeit und auf Zeit mit dem Ziel der Profitmaximierung zusammen.

Die seit Anfang des Jahres 2020 ausgewerteten entschlüsselten Daten aus kryptierter Telekommunikation gewährten den Strafverfolgungsbehörden tiefe Einblicke in die Aktivitäten einer Vielzahl krimineller Gruppierungen und offenbarten dabei ein großes Ausmaß an schwersten kriminellen Handlungen, geprägt u. a. von einem enormen Gewaltpotenzial. Ohne eine Dekryptierung wären diese Sachverhalte nicht in das Hellfeld gelangt. Die weitere Analyse der Daten ergab, dass nur ein relativ geringer Teil der handelnden Gruppierungen unter die OK-Definition subsumiert werden konnte und diese somit nicht ins Bundeslagebild OK Einzug fanden. Dabei sind solche Gruppierungen für große Teile der Schwere Kriminalität in Deutschland verantwortlich.

In Unterscheidung zur OK-Definition weisen diese Tätergruppen z. B. häufig eine flache Hierarchie auf, haben eine hohe Fluktuation innerhalb der Gruppe und sind im Hinblick auf die Herkunft ihrer Mitglieder vielfach heterogen strukturiert.

Die SsK-Gruppierungen verursachen z. T. erhebliche (wirtschaftliche) Schäden und können z. B. durch öffentlichkeitswirksame Straftaten oder offen ausgetragene Konflikte untereinander das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigen. Der unten exemplarisch dargestellte Sachverhalt zeigt deutlich, wie professionell und strukturiert die Täter agieren und dabei z. T. über Jahre bestehende Beziehungsgeflechte für ihre Zwecke nutzen. Die Heterogenität der kriminellen Strukturen spiegelt sich häufig in ihrer ethnisch/sprachlich/kulturellen Vielfalt wider, in der hergebrachte Rivalitäten von untergeordneter Bedeutung sind. Die Gruppierungen begründen in der Regel keine gewerbsmäßigen/geschäftsähnlichen Strukturen im Sinne der OK-Definition und streben grundsätzlich auch nicht nach Einflussnahme auf gesellschaftliche Institutionen.

Fallbeispiel: Schwere strukturelle Kriminalität

Im Januar und Februar 2023 wurden bewaffnete Raubüberfälle auf Geschäfte, insbesondere auf Juweliere, verübt. Den Taten lag überwiegend der gleiche Modus Operandi zugrunde. Parallelen waren auch in der spezifischen sowie teilweise auffälligen Tatkleidung erkennbar.

Im Rahmen der Ermittlungen konnten drei Tatverdächtige schrittweise dieser Raubserie zugeordnet werden. Einer wurde u. a. beim Ausspähen späterer Tatorte beobachtet.

Die Begehungsweise der Raubserie zeichnete sich durch ein klares arbeitsteiliges Vorgehen aus. Die drei Tatverdächtigen drangen am 1. März 2023 nach einem längeren Ausbaldowern maskiert in ein Juweliergeschäft ein. Während ein Täter mit einem Reizstoffsprühgerät absichernd vor dem Geschäftszugang verblieben war, sprühte ein anderer Täter nach dem Eindringen mit einem weiteren Reizstoffsprühgerät in Richtung der Angestellten. Anschließend schlugen die beiden eingedrungenen Täter mit einem Hammer Schmuckglasvitrinen ein und ein Täter entnahm den Vitrinen Schmuck in eine mitgebrachte Tasche. Alle drei Personen flüchteten schließlich mit der Beute. Am mehrere hundert Meter entfernt geparkten Fluchtfahrzeug konnten durch alarmierte Polizeibeamte die drei Tatverdächtigen festgenommen werden. Gegen die Festnahme leistete ein Täter durch Sprühen mit dem Reizstoffsprühgerät Widerstand, zusätzlich versuchte er mit einem Hammer in Richtung des Kopfes eines Polizeibeamten zu schlagen. Der Beamte konnte glücklicherweise ausweichen.

Im Anschluss an die Festnahme der Tatverdächtigen wurden das Tatfahrzeug beschlagnahmt und nach richterlichem Erlass die Durchsuchungsbeschlüsse zu den Tatverdächtigen vollstreckt. Dies führte zum Auffinden von Beweismitteln, insbesondere der bei früheren Taten getragenen Bekleidung.

Zu allen drei Tatverdächtigen lagen langjährige polizeiliche Erkenntnisse vor, die teilweise ein frühes Beziehungsgeflecht untereinander und Berlin als Lebensmittelpunkt aufzeigen. Die Gewaltbereitschaft der Gruppierung manifestiert sich durch das Androhen und Einsetzen von Waffen gegen Personen.

Im September 2023 wurden die drei Tatverdächtigen zu Haftstrafen von 8 Jahren 4 Monaten, 8 Jahren sowie 7 Jahren und 6 Monaten rechtskräftig verurteilt und die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt angeordnet.

6. Fazit

Von den 66 in Berlin bearbeiteten OK-Komplexen wurden 54 durch die Polizei Berlin und 12 durch Bundesbehörden geführt.

Die OK in Berlin ist in weiten Teilen geprägt durch gewerbliche oder geschäftsähnliche, profitorientierte Strukturen. Die gezielte Androhung oder Anwendung von Gewalt ist in diesem Berichtsjahr als Hauptaktivität mit fünf aufgeführten OK-Komplexen leicht zurückgegangen, jedoch als Nebenaktivität in fünf OK-Komplexen angestiegen. Der Versuch der Einflussnahme der OK auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder die Wirtschaft ist im Hellfeld sehr selten festzustellen.

Die Kriminalitätsphänomene

- ☞ **Rauschgiftschmuggel und -handel** durch multiethnische kriminelle Strukturen;
- ☞ **herausragende Raub- und Einbruchskriminalität** durch kriminelle Strukturen (Banden), auch mit Bezügen zur Organisierten Kriminalität,
- ☞ **Clankriminalität** insbesondere durch arabischstämmige Tatverdächtige;
- ☞ **Russisch-Eurasische OK** mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus der geopolitischen Region Nordkaukasus;
- ☞ **internationale Kfz-Verschlebung** durch kriminelle Strukturen aus Osteuropa;
- ☞ Outlaw Motorcycle Gangs („**Rocker**“);
- ☞ **Menschenhandel** zur sexuellen Ausbeutung bzw. zur Ausbeutung der Arbeitskraft („Moderne Sklaverei“) mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus Südosteuropa;
- ☞ **Schleusungskriminalität** mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus Südostasien;

stellten auch in diesem Berichtszeitraum die Schwerpunkte bei der polizeilichen Bekämpfung der OK dar.

Der Anteil der OK-Komplexe im Kriminalitätsbereich **Rauschgifthandel und -schmuggel** ist zwar leicht zurückgegangen, stellt jedoch weiterhin das Hauptbetätigungsfeld und die wichtigste Einnahmequelle der OK dar. Es waren erneut hohe Sicherstellungsmengen sowie eine ungebrochene Verfügbarkeit von illegalen Betäubungsmitteln zu verzeichnen. Die Täter handelten überwiegend deliktsübergreifend und waren in den Nebenaktivitätsbereichen der Gewaltkriminalität und des Waffenhandels und -schmuggels vertreten.

OK-relevante Straftaten im Umfeld der „**Clankriminalität**“, vorwiegend begangen durch arabischstämmige Tatverdächtige, stehen weiterhin im besonderen Fokus der Polizei Berlin und werden verstärkt ganzheitlich und behördenübergreifend bekämpft. Im Bereich der Clankriminalität sind kriminelle Mitglieder arabischstämmiger Gruppierungen grundsätzlich bestrebt, neue Kriminalitätsmärkte zu identifizieren und für sich zu nutzen.

Durch die Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität im BKA und des Zentrums für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (LKA 734 ZAK BkS) im LKA Berlin sind die polizeilichen Aktivitäten aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt. Kooperationen aus Polizei, Zoll, Ordnungsämtern, Jugendämtern und Finanzbehörden zeigen Wirkung und trugen punktuell zur Aufhellung des Dunkelfeldes und zur Erkenntnisgewinnung bei.

„**Rockerkriminalität**“ umfasst in Berlin überwiegend im Verborgenen stattfindende Aktivitäten im Bereich der Gewalt- und Rauschgiftkriminalität. Auch bei Türsteher- und Sicherheitsdiensten sind Personen tätig, die dem Rockermilieu zuzurechnen sind. Dominanteste Rockergruppierung in Berlin war wie in den Vorjahren der HAMC.

Das sogenannte „Kuttentrageverbot“ hat die traditionellen Rockergruppierungen und deren Supporter massiv im Ausleben ihres Dominanzverhaltens beeinträchtigt und deren Attraktivität für Jüngere erheblich gemindert. Unstrittig ist, dass Rockergruppierungen weiterhin Straftaten (z. B. BtM-Handel, Schutzgelderpressungen im Milieu) zur Aufrechterhaltung der internen Strukturen und zur Bestreitung des Lebensunterhalts ihrer Mitglieder begehen. Dies geschieht jedoch inzwischen überwiegend im Verborgenen und bedarf daher einer besonders intensiven polizeilichen Erkenntnisgewinnung. Anhaltspunkte für drohende gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen traditionell rivalisierenden Rockergruppierungen haben sich im

Berichtszeitraum in Berlin nicht ergeben, wobei Gewaltexzesse im Einzelfall auch künftig nie völlig auszuschließen sind.

Im Bereich der **REOK** stehen kriminelle Akteure tschetschenischer Volkszugehörigkeit nach wie vor wiederkehrend im Fokus der Ermittlungen. Die dynamische Entwicklung dieser kriminellen Strukturen im Grenzbereich zwischen qualifizierter Bandenkriminalität und etablierter OK wird durch die Polizei Berlin aufmerksam betrachtet und mit aller Konsequenz präventiv und repressiv bekämpft. Der Russland-Ukraine-Krieg stellt einen bedeutsamen Wirkfaktor dar, welcher die Entwicklung und Aktivitäten des REOK-Milieus signifikant beeinflusst.

Im Berichtsjahr spielte der Einblick in die von den OK-Tätern genutzte **Kryptokommunikation** für die Polizei Berlin weiterhin eine bedeutsame Rolle. Im Jahr 2023 wiesen im Bereich der Rauschgiftkriminalität elf OK-Komplexe einen entsprechenden EncroChat-Bezug auf. Die aus diesen Ermittlungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse werden kontinuierlich - auch in Hinblick auf erforderliche organisatorische Anpassungserfordernisse - ausgewertet.

Die Polizei Berlin hat im Berichtszeitraum, trotz intensiver Aufklärung und behördlicher Vernetzung, keine OK-Komplexe gegen kriminelle Strukturen aus den Bereichen der **italienischen** und **vietnamesischen OK** geführt. Es haben sich im Hellfeld keine validen Indikatoren für die verfestigte Existenz entsprechender OK-Strukturen gezeigt.

Es konnten in Berlin keine Anhaltspunkte für gefestigte, über den Einzelfall hinausgehende Bezüge von OK-Gruppierungen zum Bereich Politisch motivierter Kriminalität festgestellt werden.

OK-Gruppierungen agierten auch im Jahr 2023 überwiegend **international**. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr erneut ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Wie in den Vorjahren stellt die qualifizierte **Eigentumskriminalität** direkt nach dem Rauschgifthandel und -schmuggel weiterhin ein Hauptbetätigungsfeld und eine wesentliche Einnahmequelle der OK dar. Dabei sind Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, insbesondere der staatlichen Eindämmungsmaßnahmen, nicht mehr zu verzeichnen. So erfolgte im Jahr 2023 ein starker Anstieg auf 19 OK-Komplexe, davon alleine 14 im Bereich der Kfz-Sachwertdelikte.

7. Ausblick

Die Entschlüsselung der EncroChat-Kommunikationsverläufe hat deutlich gezeigt, dass die klassische OK mit festgefügtten Gruppen, die über die Ethnie oder andere identitätsstiftende Merkmale (z. B. OMCG) dauerhaft aneinandergebunden sind, nicht die einzige Form einer signifikanten Bedrohung für das Gemeinwesen darstellt, sondern die ebenso im Vorfeld existierende oder zum Teil auch ineinandergreifende strukturierte Schwere und Schwerste Kriminalität. Die Täter arbeiten in zunehmendem Maße flexibel, arbeitsteilig und auch außerhalb der bekannten bzw. eigenen Gruppenstrukturen zweck- und profitorientiert mit anderen kriminellen Gruppierungen zusammen.

Dies machte eine Neubewertung der strategischen Ausrichtung der OK-Bekämpfung erforderlich. Die Weiterentwicklung der Prozesse und Strukturen zur Bekämpfung der qualifizierten Bandenkriminalität ist notwendig, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren innerhalb und außerhalb der Behörde gewährleisten zu können.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich nicht alle aktuellen Phänomene der OK im Rahmen einer alleinigen quantitativen Auswertung statistisch erhobener Vorgangszahlen abbilden lassen, sondern vorrangig einer qualitativen Bewertung und Darstellung bedürfen.

Darüber hinaus umfasst das Tätigkeitsspektrum im Bereich der OK vielfältige - zum Teil komplexe und längerfristige - Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene, deren Ergebnisse ebenfalls nicht in Form von Zahlen messbar sind und in eine darauf basierende Darstellung einfließen können.

Die Digitalisierung hat das Kommunikations- und Informationsverhalten unserer Gesellschaft stark verändert. Die Auswertung kryptierter Täterkommunikation wird auch zukünftig eine herausragende Rolle für die Arbeit der Sicherheitsbehörden sowohl in der Verfolgung als auch in der Verhütung schwerer Straftaten einnehmen. Die international agierenden Täter kommunizieren intensiv, jederzeit und ohne die Beschränkung durch Ländergrenzen. In diesem Zusammenhang sind die Nachrüstung der bestehenden technischen Ausrüstung bzw. die Implementierung neuer Technik sowie der erforderlichen IT-Expertise, die den steigenden Anforderungen einer modernen Beweisführung gerecht wird, von elementarer Bedeutung für die polizeiliche Arbeit. Dazu zählt auch die effiziente Informationsverarbeitung, insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung großer Datenmengen.

Für die Gewährleistung einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung ist die Durchführung von Finanzaufklärungen unverzichtbar. Die Analyse der Finanzströme trägt zur Aufdeckung von Tatbeiträgen, dem Erkennen von Strukturen, und zur Identifizierung aller agierenden Profiteure bei. Erfolgreiche Vermögensabschöpfung entzieht den kriminellen Netzwerken die Möglichkeiten zur Geldwäsche, zur Realisierung von Gewinnen sowie zur Reinvestition in neue kriminelle Aktivitäten und untergräbt damit die zentrale Motivationslage und die weitere Handlungsbasis.

Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung bleibt eine ganzheitliche, vom Aufbau her flexible und intensiviertere taterorientierte Bekämpfung struktureller Kriminalität (OK, Schwere strukturelle Kriminalität / Bandenkriminalität) durch lageangepasste Bündelung verfügbarer Fachkompetenzen verschiedener inner- aber auch außerbehördlicher Dienststellen.